Montag, 20. März. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 9644. Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ., durch die Post bezogen 5 ℳ. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰ — **Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.** 1876.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 19. März. Auf dem Karst herrscht heftige Bora. Die österreichische Südbahn hat auf ihrer ganzen Linie (Wien-Triest) mit heftigen Schneeverwehungen zu kämpfen.

Paris, 19. März. Nach einem der „Agence Havas" zugegangenen Telegramm aus Ragusa haben die Türken gestern die Insurgenten bei Mussisch nach einem lebhaften Kampfe zurückgeworfen und darauf Klobuck besetzt.

Madrid, 18. März. Der König wird heute Abend im Escurial erwartet.

Rom, 19. März. Das gesammte Ministerium hat, wie die „Agenzia Stefani" bestätigend meldet, dem Könige seine Demission eingereicht. Mit der Bildung eines neuen Cabinets ist der Deputirte Depretis beauftragt. Eine Liste für das neue Ministerium ist noch nicht festgestellt.

Abgeordnetenhaus.

30. Sitzung vom 18. März.

Abg. v. Schorlemer-Alst theilt mit, daß der Schriftsteller Hugo Meyer in Berlin dagegen protestirt habe, daß er der Bearbeiter der neulich gerügten Bearbeitung des Simplicissimus sei; der Bearbeiter heiße Elard Hugo Meyer. — Abg. Windthorst (Bielefeld) hat von der Verlagshandlung in Bremen die Ausgabe des Simplicissimus erhalten, mit der Bitte, das Buch zu prüfen und es gegen die Beschuldigung des Hrn. v. Schorlemer in Schutz zu nehmen. Das Haus möge sich einstweilen kein Urtheil über das Buch bilden. — Abg. Windthorst (Meppen) folgt sonst sehr gern den Wünschen seines Vetters, habe sich aber leider bereits ein Urtheil gebildet. (Heiterkeit.)

Interpellation des Abg. v. Heereman, betreffend das Verfahren der Regierung und des Oberpräsidiums zu Münster bezüglich der Benutzung der dort von den Ordensgenossenschaften der Capuziner und Franziskaner früher innegehabten Gebäude. — Cultusminister Falk: Die in der Angelegenheit betheiligten Privatpersonen Graf Galen und Kaufmann Albers haben sich an den Minister des Innern und an mich am Ende des vorigen Monats Beschwerde führend gewandt. Die Beschwerden sind dem Ober-Präsidenten der Provinz Westfalen zur Berichterstattung zugestellt worden. Sobald dieser Bericht vorliegt und der Minister des Innern und ich darüber schlüssig geworden sind, werde ich die Interpellation beantworten.

Erste Berathung der Städteordnung für die Provinz Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien und Sachsen.

Abg. Miquel: Wenn sich die Vorlage auch nur als Gesetz für die 5 östlichen Provinzen ankündigt, so soll sie doch demnächst Gesetz für die ganze Monarchie werden. Es ist daher fraglich, ob man sich nicht vorläufig an einer Novelle hätte sollen genügen lassen, welche die Bestimmungen enthält, die sich mit Nothwendigkeit aus der neuen Verwaltungsorganisation ergeben. Da aber einmal ein anderer Weg eingeschlagen worden, müssen wir auch davon ausgehen, Rückschritte gegen die in den einzelnen Provinzen bestehenden Städte-Ordnungen nicht zuzulassen. Ich scheide von vornherein zwei sehr wesentliche Fragen aus: Erstens, welche Communen sollen überhaupt Stadtrecht haben? Der Entwurf befaßt sich überhaupt gar nicht mit dieser Frage; wir können sie auch ohne eine Landgemeinde-Ordnung gar nicht entscheiden. Wie die Sache jetzt liegt, können wir aber einer großen Zahl von Städten, obwohl dieselben in Wahrheit nur Landgemeinden sind, die städtische Verfassung nicht nehmen. Ich scheide ferner in Uebereinstimmung mit dem Entwurf die Frage wegen des Dreiklassensystems aus. Bekanntlich bestehen in der Monarchie in dieser Beziehung verschiedene Systeme und ebenso verschieden sind die Voraussetzungen, Bürger zu werden und zu sein. Zweifellos kann man diese ganze Materie nur einheitlich für die ganze Monarchie ordnen, und da die Vorlage das ganze Communalsteuersystem einem besonderen Gesetz vorbehalten hat, so haben wir jetzt gar nicht die dazu erforderliche Grundlage. Im Uebrigen will ich nicht verkennen, daß diese Städteordnung einige Fortschritte gegen das Gesetz von 1853 enthält. Sie sind aber leider erkauft mit bedenklichen Rückschritten gegen das gemeine Recht der preußischen und deutschen Städte. Die Regierung reservirt sich das Recht der Bestätigung der Bürgermeister und Beigeordneten, sie verzichtet anscheinend sehr liberal auf die Bestätigung der Stadträthe. Aber dieser liberale Verzicht ist erkauft mit einer Präponderanz des Bürgermeisters über sein Magistratscollegium, so daß die Mitglieder des letzteren eigentlich nur Mitglieder einer Actiengesellschaft sind, die nur Vermögensverwaltung hat. (Zustimmung.) Freilich so konnte die Regierung ganz gut auf die Bestätigung der Stadträthe verzichten, denn sie bedeuten wenig. Der Bürgermeister wird in eine wahre Präfectenstellung erhoben. Wenn er durch Gesetz berufen ist, die gesammte Polizeiverwaltung allein zu führen, wenn er alle Polizeibeamten anstellt, wenn er nicht blos Beschlüsse der städtischen Collegien beanstanden kann, sondern dies sogar muß auf Erfordern des Regierungspräsidenten, so frage ich: wie ist da ein collegialisches Verhalten zwischen dem Magistrat und seinem Chef möglich? Denn ebenso wenig wie man den Begriff der Polizeigewalt von der obrigkeitlichen Gewalt trennen kann, kann man auch Polizei- und Communalgewalt trennen. In der schleswig-holsteinischen Städteordnung haben wir die Wirksamkeit der Königlichen Polizeiverwaltungen auf die Sicherheitsmaßregeln beschränkt. In Hannover hat sich die Uebertragung der Polizeigewalt an das Magistratscollegium mit der Delegation eines Mitgliedes für die Executive sehr gut bewährt. Man erwartet von der Polizei meistens eine repressive Thätigkeit, während in den Städten bei einzelnen Zweigen, z. B. bei der Sanitätspolizei das positive Schaffen kostspieliger Institutionen die Hauptsache ist, das man doch nicht gut in die Hand einzelner Beamten legen kann, weil dadurch die Opferfreudigkeit beeinträchtigt wird. Der Abschnitt von der Polizei wird also im Einverständniß hoffentlich mit der Regierung umgearbeitet werden müssen. Auch wird eine Einigung mit der Regierung in Betreff der Städte, in welchen Königliche Polizeidirectionen eingesetzt werden sollen, herbeigeführt werden, welche bis jetzt nur durch den Etat ein- und abgesetzt werden. Grundsatz muß jedenfalls sein, daß die Polizeigewalt ein Theil der Magistratsbefugniß ist und von derselben nur durch Specialgesetz getrennt werden kann. Es wäre auch besser, den größten Theil des Titels, betreffend das staatliche Aufsichtsrecht über die Gemeinden zu streichen. Die Bestimmung, wonach der Bürgermeister auf Erfordern des Regierungspräsidenten verpflichtet sein soll, die Beschlüsse der Stadtverordneten zu beanstanden, gehört namentlich hierher. Ich sehe nicht ein, warum dem Regierungspräsidenten allein die Befugniß, in die Communalverwaltung einzugreifen, eingeräumt ist. Die Stadt wird doch wohl darüber verfügen können, ob und welche Personen an ihren Gemeindenutzungen, natürlich innerhalb der gesetzlichen Befugnisse, theilnehmen sollen. Ueberdies ist ja bei etwaiger Verletzung von Privatinteressen das Verwaltungs-Streitverfahren zuläßig. Ferner hat man dem Staatsministerium das Recht gegeben, eine Stadtverordneten-Versammlung aufzulösen. Ich halte dies nicht für erforderlich, da einerseits die Staatsregierung eine Stadtverordneten-Versammlung nicht auflösen kann, die über die Art der Verwaltung mit der Bürgerschaft im vollen Einverständniß ist, andererseits auch die regelmäßige Ergänzung der Stadtverordneten-Collegien keinen Zweck haben würde. Was das Verhältniß der Aufsichts-Instanzen in der Competenz betrifft, so erblicke ich in dem System dieser Vorlage einen Fortschritt. Allein die Ausnahme hiervon, die in der Polizeiverwaltung in Bezug auf den Landrath gemacht wird, scheint mir nicht immer zuläßig. Eine größere Stadt mit tüchtigen Verwaltungsbeamten, mit eigener polizeilicher Organisation, die ebenso klug ist als der betreffende Landrath (sehr richtig!), braucht keine solche Bevormundung, wie die Einwirkung des Landraths. Bei ganz kleinen Städten, die eigentlich Landgemeinden sein sollten, wird man allerdings noch die Frage nach der Aufsichtsinstanz der Landräthe zu prüfen haben; aber eine Grenze muß hier unzweifelhaft festgestellt werden. Was ferner die Abgrenzung der Befugnisse der städtischen Collegien untereinander betrifft, so bin ich mit der Stellung des Magistrats zu den Stadtverordneten, wie der Entwurf sie anordnet, einverstanden. In den bestehenden Städteordnungen kann man in dieser Beziehung drei Systeme unterscheiden: Bei dem einen System, was in der Provinz Hannover und zum Theil auch in der Provinz Hessen gilt, sind den Stadtverordneten gesetzlich bestimmte Rechte zugesprochen und der Magistrat ist der Inhaber der gesammten Communal-Gewalt, die nur in einzelnen Fällen durch die Zustimmung der Stadtverordnetencollegien beschränkt ist. Das andere entgegengesetzte System, welches wir in der Städteordnung der alten Monarchie haben, ordnet genereller die Befugnisse der Stadtverordneten und des Magistrats und macht das Stadtverordneten-Collegium zum eigentlichen Schwerpunkt der Verwaltung. Nachdem dies System nun so lange Jahre bestanden hat, kann man eine Beschränkung nicht mehr machen; es wird vielmehr darauf ankommen, die Stellung von Magistrat und Stadtverordneten in der richtigen Weise zu ordnen. Das dritte System schließlich liegt zwischen beiden in der Mitte und ist in der Städteordnung für Schleswig-Holstein gewählt. Es würde nun gewiß gegen die Wünsche aller städtischen Verwaltungen sein, wenn wir das System von Hannover oder von Schleswig-Holstein hier acceptirten; wir müssen uns hier an das der alten Monarchie anschließen. Aber die Erfahrung hat gelehrt, daß bei dieser Competenzscheide in der Städteordnung leicht der Stadtverwaltung hinderliche Gegensätze zwischen den beiden städtischen Collegien eintreten. Man sollte also bei Conflicten eine gemeinschaftliche Berathung von Magistrat und Stadtverordneten für zuläßig erklären, denn hierbei ist keineswegs zu befürchten, daß der Einfluß der Stadtverordneten prävalire. Beide Collegien sind hierbei in gleicher Lage in Betreff der Information und bereits abweichend gefaßte Beschlüsse einzelner Collegien hindern nicht ein Einverständniß. Dadurch sind in den neuen Provinzen die Conflicte weit seltener als in den alten. Die Consequenz solcher Conflicte ist nach der Vorlage, daß die Sache liegen bleibt, bis die Collegien sich einigen. Aber gerade so wie in der Strafprozeßordnung durch aufeinanderfolgende Paragraphen der Satz: „Haussuchungen darf nur der Richter vornehmen" so limitirt wird, daß es auch der Polizeicommissar darf (Heiterkeit), so verordnet auch die Vorlage in einem besonderen Paragraphen, daß auf Anrufen der Streitenden die Entscheidung des Reg.-Präsidenten eintritt. Durch eine solche Bestimmung wird die Unabhängigkeit der Communalverwaltung in Frage gestellt. Sollte man die gemeinschaftliche Berathung der städtischen Collegien nicht belieben, so möchte ich, daß man die ganze Angelegenheit dem Ortsstatut zur Regelung überläßt. Ein directer Mangel des Gesetzes ist es, daß überhaupt keine Bestimmungen enthalten sind über den Erlaß von sogenannten Polizeiverordnungen; wenn aber keine klare Grenzscheide zwischen Polizeigewalt und obrigkeitlicher Gewalt und Communalverwaltung zu finden ist, so ist klar, daß derjenige, welcher das Recht der Polizeiverordnung hat, in der Lage ist, die Regeln zu bestimmen, nach denen die obrigkeitliche Gewalt und selbst die Communalverwaltung ausgeübt werden soll. Wenn nun der Erlaß der Polizeiverordnung ein Recht der Polizeibehörde ist, und wenn in den Städten die Polizeibehörden entweder Königliche Behörden sind, die mit der städtischen Verwaltung in keiner Beziehung stehen, häufig sogar im Gegensatz zu ihr stehen, oder aber die Person des Bürgermeisters allein, so ist klar, daß unaufhörlich Competenzconflicte zwischen den Communalbehörden und den Polizeibehörden Platz greifen müssen, — ein unharmonisches Verhalten beider. Es muß also entschieden eine Grenzscheide gegeben werden zwischen dem Recht der Polizeiverordnung und dem städtischen Autonomierecht. Ich könnte Ihnen noch viele ähnliche Bemängelungen bei der Vorlage vortragen, aber ich glaube klargelegt zu haben, daß die Städteordnung einer sehr gründlichen Durchberathung im Hause bedarf und daß bei derselben alle Provinzen gleichmäßig interessirt sind und wir uns als Ziel vorhalten müssen, eine Städteordnung für die ganze Monarchie zu machen; ich halte es deshalb für nothwendig, die Vorlage an eine Commission zu verweisen. Ich hoffe, daß die Regierung weniger ängstlich auf dem Gebiete der Einräumung von Rechten an die Städte sein wird, wie auf jedem andern Gebiete, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil durch eine langjährige Erfahrung bewiesen ist, daß man ohne Bedenken für die communale Verwaltung und die Interessen des Staates den deutschen Städten weitgehende communale Rechte und Freiheiten einräumen kann. Wir haben hier keine Gefahr, daß die Dinge mißlingen. Wir selbst haben zum großen Theil jahrelang in der Städteverwaltung gestanden; wir haben zu den Bürgern der deutschen Städte das vollste Vertrauen, und wir müssen das Vertrauen dadurch rechtfertigen, daß wir wenigstens nicht allzuviel ängstlicher sind, als zu der Zeit, wo die Städtefreiheit in den altpreußischen Provinzen zuerst begründet wurde. Was damals ein unendlich kühner Schritt war, das ist jetzt noch die äußerste Vorsicht, wenn wir auch noch so kühn zu sein glauben. Das wenige, was wir nach meinen Ausführungen noch erreichen wollen, ist im Verhältniß zu dem, was damals gegeben und gewagt wurde, eine wahre Kleinigkeit. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Hundt v. Hafften bittet den Minister, die Städteordnung in Posen nicht einzuführen; er hat gehört, daß von der Fortschrittspartei ein solcher Antrag gestellt werden würde. Es zeige sich hier wieder das gefühlvolle Herz jener Partei für die großen Städte, in denen ihre Ideen Anklang finden, und die für ihre Agitation das weiteste Feld bieten, während dieselbe für das Land ein höchst hartes Herz besitzt. Das Herz des Abg. Richter geht sogar in Flammen auf, wenn nur ein Rittergutsbesitzer entfernt am Horizont erscheint und er droht dann sofort mit Erhöhung der Spiritussteuer ꝛc. (Heiterkeit.)

Abg. Richter (Hagen): Ich werde dem Präsidenten eine Petition des westfälischen Städtetages um Erlaß einer allgemeinen Städteordnung übergeben. Ob die vorliegende Städteordnung auf die Provinzen Schleswig-Holstein, Hessen und Frankfurt a. M. auszudehnen sei, darüber wollen wir das Gutachten der Abgeordneten dieser Landestheile abwarten. Dagegen werden wir beantragen, dieselbe auf die Provinzen Rheinland, Westfalen, Posen und Nassau auszudehnen, wodurch durchaus keine Umarbeitung des Entwurfs erheischt wird. Der vor wenigen Jahren im Ministerium des Innern ausgearbeitete Entwurf beweist, daß es nur leichter redactioneller Aenderung bedarf, um diesem neuen Entwurf für den ausgedehnteren Theil des Staates Geltung zu verschaffen. Wir wollen wie in den Jahren 1850—1852 den Städten der Monarchie eine einheitliche Städteordnung geben, welche ihnen nur durch den Zwang einer wüsten Reactionsperiode genommen wurde. (Hört!) Wenn der Vorredner Recht hätte, müßte man die Städteordnung von 1853 für die Provinz Posen abschaffen, während dieselbe zu Beschwerden noch keinen Anlaß gegeben hat. In der Consequenz seiner Anschauung kommt der Vorredner überhaupt dazu, daß die ganze Provinz Posen mit Ausschluß aller Selbstverwaltung durch Polizei-Commissarien höherer und niederer Ordnung regiert wird. (Sehr wahr! links.) Für die Einführung der Städteordnung in Rheinland und Westfalen sprechen aber weit mehr Gründe; Posen hat in der Städteordnung von 1853 doch immer noch eine bessere als die Provinzen Rheinland und Westfalen. Die beiden letzteren Provinzen wurden damals sehr mißgünstig behandelt, weil man sie für besonders regierungsbedürftig hielt. Die Abänderung der Städteordnung von 1856 für Rheinland und Westfalen ist dringender als die Abänderung der Städteordnung von 1853 für die östlichen Provinzen. Man könnte die Sache dadurch regeln, daß man einen Paragraphen als Uebergangsbestimmung einschiebt, wonach bis zur Herstellung der Organe der neuen Kreis- und Provinzialverwaltung die Regierungen die Befugniß des Bezirksraths und der Verwaltungsgerichte übernehmen. Vielleicht wird unter dieser Einschränkung auch Hr. v. Sybel den Provinzen Rheinland-Westfalen die Städteordnung zukommen lassen, und der ist ja der leitende Staatsmann in dieser Frage. (Heiterkeit.) Sollte dieses aber auch nicht der Fall sein, so sind wir entschlossen, auf dem bisher betretenen Wege der systematischen Absonderung der westlichen Provinzen von der neuen Gesetzgebung nicht weiter fortzuschreiten. (Sehr richtig! links.) Diese blasse Furcht vor einigen Clericalen mehr in öffentlichen Ehrenämtern bringt es zu Wege, daß eine Opposition in den westlichen Provinzen sich geltend macht, die den Bestrebungen der Centrumspartei weit günstiger ist, als irgend eine neue Städte-, Kreis- und Provinzialordnung es sein könnte. (Zustimmung links.) Wir verlangen diese einheitliche Gesetzgebung auch im einheitlichen Interesse der Staats. Wenn leider solche confessionellen Gegensätze zwischen Westen und Osten bestehen, — was ist dann besser im Stande, diese Gegensätze zu überwinden, als das Bewußtsein, einem einheitlichen Staate anzugehören? (Zustimmung.) In der Städteordnung selbst gewahren wir anstatt des erwünschten gleichen Wahlrechts das Dreiklassenwahlsystem. Wenn, wie hervorgehoben wurde, ein Zusammenhang zwischen Wahlen- und Communalsteuerwesen besteht, so müßte man gar keine Bestimmungen über erstere bis zur Regelung des letzteren treffen. Dann könnte man allerdings bis dahin keine Städteordnung machen. Will man aber das Wahlrecht allein regeln, so ist es viel weniger bedenklich, es ohne das Communalsteuerwesen mit gleichem Stimmrecht zu normiren, als ein Dreiklassenwahlsystem fortdauern zu lassen, ohne das Steuersystem gleichzeitig festzustellen. Das Interesse der Besitzlosen, deren zu großen Einfluß man fürchtet, ist dem allgemeinen Interesse in der Commune oft näher als das der Besitzenden, und daß dieselben nicht übermäßig die Besitzenden durch progessive Besteuerung heranziehen, dafür sorgt schon die gegenwärtige Communalbesteuerung. Ich finde vielmehr die Gefahr darin, daß viel mehr Ausgaben im Interesse der besitzenden Klassen namentlich der Hausbesitzer gemacht werden können. Dagegen sind wir durch die staatliche Aufsicht keineswegs geschützt, wenn wir nicht ein Eingreifen der Regierung in die Geldbewilligung der Commune gestatten wollen. Außer dem Besitz soll auch der Gemeinsinn und die Intelligenz in der Commune zur Geltung kommen und diese sind keineswegs vollständig an den Besitz gebunden. Würden die Wahlen in den höheren Klassen — was ich von der ersten Klasse entschieden bestreite — objectiv besser, dann würden die der dritten Klasse desto schlechter, je mehr sie losgelöst wird von denen, welche durch Intelligenz und socialen Einfluß ihre natürlichen Führer sein sollten. Durch das Dreiklassenwahlsystem wird auch eine einseitige Richtung in der Communalverwaltung nicht vermieden, denn die dritte Klasse könnte ja in eine überwiegende Majorität gelangen, während diese Einseitigkeit durch eine Verbindung der übrigen Klassen mit derselben zur gemeinsamen Wahl verhütet würde. Sie werden diese Wahrnehmung durch eine Wahlstatistik der rheinischen Städte in Bezug auf clericale Wahlen bewahrheitet finden. In großen Städten kommt die Scheidung nach örtlicher Wahl hinzu, wodurch noch Kirchthurmsinteressen im engsten Sinne des Worts hineingetragen werden. Aus dem Dreiklassen-Wahlsystem resultirt auch die oft beklagte allgemeine Indifferenz bei communalen Wahlen, weil dabei kein allgemeines Interesse sich geltend machen kann. Was nun die Verfassung, abgesehen vom Wahlsysteme anbetrifft, so bin ich der Ansicht, daß es ein Vorzug des Entwurfs ist, wenn man es den Städten freistellt, die Magistratsverfassung oder die sogen. Bürgermeisterverfassung anzunehmen, nur freilich darf man dabei nicht das Veto der Stadtverordneten-Versammlung neutralisiren wollen durch einen Beschluß des Bezirksrathes oder einer sonstigen Aufsichtsbehörde. Ohne die Zustimmung der städtischen Vertretung darf eine solche fundamentale Aenderung niemals vorgenommen werden. Ich stehe diesen beiden Systemen sehr unbefangen gegenüber; ich glaube, daß für eine größere Anzahl kleinerer Städte auch im Osten die Bürgermeister-Verfassung besser ist, als die Magistratsverfassung. Was die mittleren Städte betrifft, so beklagt man am Rhein in vielen Städten, wie ich weiß, als Mangel der Bürgermeister-Verfassung den Umstand, daß der Bürgermeister zugleich der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung ist, so wenig man auch sonst die Bürgermeister-Verfassung gern mit der Magistrats-Verfassung vertauschen möchte. Dadurch, daß der Chef der Executive, die einzige verantwortliche Person, zugleich Vorsitzender im Vertretungs-Körper ist, die Geschäftsordnung handhabt, Referenten bestellt, gewinnt er ein Uebergewicht, daß die Controle sehr erschwert und verhindert, daß der Wille der Bürgerschaft angemessen zum Ausdruck kommt. Was dagegen die großen Städte anbetrifft, so bin ich entschieden der Ansicht, daß die Collegial-Verfassung den Vorzug verdient. Die Communal-Verwaltung hat eine so große Ausdehnung gewonnen, daß in einer großen Stadt unmöglich eine einzige Person nach oben und unten verantwortlich sein kann, das würde Mißstände herbeiführen ähnlich denjenigen, die wir im Deutschen Reiche wahrnehmen, wo der Reichskanzler allein die Verantwortlichkeit über viele Geschäfte hat, die er thatsächlich zu übersehen gar nicht im Stande ist. Wenn nun auch das Magistratssystem durchzuführen ist, so braucht man es doch nicht in der Ausdehnung zu conserviren, wie jetzt, wo sich mehrfach ein vollständiges Zweikammersystem entwickelt. Ein wesentlicher Grund ist die zu große Anzahl der Magistrats-Mitglieder, die sich in Berlin auf 34 beläuft, und einestheils die rasche Executive unmöglich macht, anderntheils die Verantwortlichkeit auf ein Minimum reducirt, und in den bei der geheimen Sitzung der Verantwortlichkeit ganz überhobenen Magistrats-Mitgliedern ein Souveränetätsgefühl ausbildet, das nothwendig zu einem schroffen Entgegentreten gegen die Stadtverordneten-Versammlung führen muß. Aehnlich geht es in der Stadtverordneten-Versammlung und es entsteht ein Dualismus, gegen den das Verhältniß eines liberalen Abgeordnetenhauses zum conservativen Ministerium eine idyllische Harmonie ist. (Heiterkeit.) Durch Ortsstatut wird sich die Zahl nicht vermindern lassen, weil die Verantwortlichkeit wachsen, die Chancen einer Wiederwahl sich aber verringern würden. Das muß durch Gesetz geschehen. Man hat nun in dem Entwurf den Fehler gemacht, daß man es bei der Zahl der besoldeten Magistrats-Mitglieder bewenden läßt, während man für die unbesoldeten ein Maximum von 12 aufstellt. Ich halte die Zahl 12 im Ganzen für groß genug, ebenso wie für die Provinzialausschüsse 13 Mitglieder und für den preußischen Staat 7 oder 9 Minister ausreichen. Wenn man dagegen nur die Zahl der unbesoldeten beschränkt, also das unbesoldete Element im Magistratscollegium abschwächt, so erzielt man das Gegentheil von dem, was man will: der Dualismus zwischen Magistrat und Stadtverordneten wird schärfer. Würde die Zahl der Magistratspersonen beschränkt, so würde ich gar kein Bedenken haben, überhaupt die unbesoldeten Magistratspersonen wählbar für die Stadtverordneten zu machen. So gut ein Mitglied des Provinzial-Ausschusses auch Mitglied des Provinzial-Landtages sein kann, so gut ein Minister Mitglied des Abgeordnetenhauses sein kann, muß auch, wenn man den Magistrat als Executivcollegium hinstellt, ein Stadtverordneter nicht aufhören, Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung zu sein, weil er in den Magistrat gewählt wird. Wenn eine solche Homogenität in den städtischen Körperschaften hergestellt wird — und ich halte das für eine Lebensfrage — so ist die Frage der gemeinschaftlichen Sitzungen eine untergeordnete, die sich von selbst löst. Es kommt nicht so sehr darauf an, wie man die Streitfälle schlichtet, sondern wie man sie von vornherein vermeidet. (Sehr richtig.) Was nun die innere Organisation der Städte betrifft, so sind wir zu der großen Anzahl von Magistratsmitgliedern in den größeren Städten dadurch gekommen, daß in unserer Städteordnung über höhere städtische Beamte jede Bestimmung fehlt, und die Stadtverordneten-Versammlung, um bei der Wahl eines höheren städtischen Beamten mitwirken zu können, denselben zugleich zum Magistratsmitgliede machen mußte. Wir müssen hier ein anderes System finden und müßten Magistrat und Stadtverordnete gemeinschaftlich diese höheren Beamten wählen lassen. Es kommt ferner darauf an, das Competenzverhältniß von Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung klarer zu stellen; denn unsere Stadtverordneten-Versammlung verliert unter der Ueberzahl kleinlicher Geschäfte immer mehr und mehr die höheren leitenden Gesichtspunkte aus den Augen. Eine Stadtverordneten-Versammlung sollte in den großen Städten nur Grundsätze feststellen und die Anwendung derselben auf einzelne Fälle der Verwaltung überlassen: Wenn aber bisher wirklich durch Communalbeschluß solche Grundsätze festgestellt wurden, so bezeichnete der Magistrat dies als einen Eingriff in sein besonderes Recht, da die Institutionen für die Verwaltung nur von ihm allein erlassen werden könnten. Eine Einigung darüber kam nicht zu Stande und die Stadtverordneten mußten nach wie vor selbst von Fall zu Fall entscheiden. Eine Stadtverordneten-Versammlung kann auch bei einer verläßlichem, ihrem Sinn entsprechenden Verwaltung auf die Erledigung vieler Fälle verzichten. Ich würde für die beiden Collegien der größeren Städte ein Verhältniß, wie zwischen Provinzial-Landtag und Provinzial-

Ausschuß wünschen. Ich bin zu der Ueberzeugung gekommen, daß die größeren Städte einer neuen Städteordnung nicht bedürfen, wenn man ihnen nur entgegen der alten die Befugniß einräumt, ihre Organisationsbedürfnisse zu befriedigen. Im Vergleich mit dem vorjährigen Entwurfe und in Hinsicht auf die Staatsaufsichtsrechte befinden wir uns am Anfange einer reactionären Strömung. Die Zugeständnisse des Landtages bei der Provinzialordnung haben die Regierung den Gesinnungen des Hauses nicht günstiger gestimmt, sondern ihr den Muth zu noch größeren retrograden Forderungen gegeben. Man hat auf den Versuch des Abg. Lasker hingewiesen, den Aufsichtsbehörden in der Kreisordnung den Beschlüssen der Kreisvertretung gegenüber wegen angeblich verletzter Kreisinteressen ein Veto einzuräumen, und hat dieses System auf die Städteordnung übertragen. Ich verliere über diesen fast naiv zu nennenden Reactionsgesuch kein Wort mehr, zumal die Commission bereits einstimmig solches Ansinnen zurückgewiesen hat. Bereits der College Miquel hat darauf aufmerksam gemacht, daß der den Landkreisen eröffnete Beschwerdeweg im Verwaltungsverfahren gegen Polizeiverfügungen und Executivstrafen für Stadtkreise verschlossen bleibt. Wir hatten geglaubt, das beruhe nur auf einem Versehen, aber die betreffenden Paragraphen des vorjährigen Entwurfs sind einfach herausgestrichen worden. Nun ist aber gerade in großen Städten, wo die Polizeiverwaltung so intensiv wirkt, das Bedürfniß nach einer Rechtsinstanz viel lebendiger als in den Landgemeinden den; denken Sie doch namentlich an die Königlichen Polizeiverwaltungen! Dann möchte ich doch besonders auf die ungünstige Stellung aufmerksam machen, die Berlin hat. Für die Communalaufsicht über Berlin giebt es keinen Provinzialrath, keinen Bezirksrath: die Stadt steht unter dem Minister des Innern. In dieser Beziehung betrachtet man sie als eine Provinz. Dann muß man ihr aber auch provinzielle Selbstständigkeit in communaler Beziehung geben; aber man hütet sich wohl, die Verhältnisse von Magistrat und Stadtverordneten nach der Anologie von Provinzialausschuß und Provinzial-Landtag zu ordnen. Keiner Landgemeinde, keiner kleinen Stadt, keiner Provinz kann eine Polizeiverordnung octroyirt werden: nur Berlin! Der Minister des Innern ergänzt die verweigerte Zustimmung der Stadtverordneten. Zu welchen Consequenzen führt dies? Denken wir uns, die wunderbare Provinz sei so, wie projectirt, entstanden und es tritt der Antrag heran, für diese Provinz eine Polizeiverordnung zu machen, alsdann muß der Provinzialrath zustimmen. Gesetzt, der Provinzialrath der Provinz Berlin lehnt die Zustimmung ab, so ist der Minister des Innern befugt, wenn die Stadtverordneten auch nicht zustimmen, dieselbe Polizeiverordnung für die Stadt Berlin zu erlassen, aber für Rixdorf nicht. (Heiterkeit.) Diese Rixdorfer haben wirkliche Selbstverwaltung, für sie kann ohne Zustimmung eines Vertretungskörperseine Polizeiverordnung nicht octroyirt werden. (Hört! hört!) Hier ist also die Stadt Berlin in Bezug auf die Selbstverwaltung ungünstiger gestellt als ein kleiner Nachbarort. Ich muß anerkennen, daß der Entwurf in seinen Einzelheiten überaus klar und durchsichtig gearbeitet ist. Man findet in demselben in Vergleich mit dem vorjährigen Entwurf nur nach zwei Richtungen Verschlechterungen, einmal diejenigen, die in politischen Momenten ihre Ursache haben und dann gewisse Verballhornisirungen, die ich mir nur erklären kann aus den Einrichtungen bureaukratischer Oberbürgermeister. Es scheinen dies die Früchte aus einer begutachtenden Oberbürgermeister-Conferenz zu sein. Aber es wird leicht sein, da die Grundarbeit so gut ist, mit wenigen Meißelschlägen die Verunstaltungen nach der einen und anderen Seite zu entfernen und dadurch ein gutes Werk wieder zum Vorschein zu bringen. Ich bedaure lebhaft, daß uns der Entwurf der Städteordnung erst so spät zugeht. Ich glaube gleichwohl, daß wir alle Kraft anwenden müssen, diese Städteordnung in dieser Session zu Stande zu bringen. Der Abg. Lasker hat mit Recht auf die wachsende Bestimmung der Städte hingewiesen, über ihre Zurücksetzung in Bezug auf die Selbstverwaltung. Wir sehen, daß die Städte sich unter einander verbinden zur Wahrung ihrer Interessen, daß Städteverbände entstehen, daß an der Spitze dieser Agitation, die sonst so überaus ruhigen Bürgermeister und Oberbürgermeister treten. Diese Agitationen verlieren dadurch nicht ihre Bedeutung, daß bisher noch keine politische Partei sich derselben bemächtigt hat; es spricht das vielmehr für ihre Naturwüchsigkeit, ihre innere Kraft, die sie aus der Sache selbst nehmen. Man würde es im Lande und bei den Wählern dieser Seite des Hauses am allerwenigsten verstehen, wenn in dieser Legislaturperiode für das platte Land durch das Competenzgesetz die Selbstverwaltung zum gewissen Abschluß käme, ohne daß für die Städte auch nur in der untersten Instanz die Grundlage für die Selbstverwaltung gegeben würde. Das Competenz-Gesetz darf meines Erachtens nicht ohne die Städteordnung zu Stande kommen, und wir werden unsererseits alles dazu thun, daß dieses geschieht. Vorläufig geben wir uns der Hoffnung hin, daß beide Gesetze zu Stande kommen und daß sie, wenn die Mehrheit des Hauses den vom Abgeordneten Miquel entwickelten Grundsätzen treu bleibt, in einem Sinne zu Stande kommen, der auch uns ihre Annahme ermöglichen wird. (Lebhafter Beifall links.)

Von den Abgg. Miquel, Hänel und Richter (Hagen) wird hierauf folgender Antrag eingebracht: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: 1) den Entwurf einer Städteordnung einer besonderen Commission von 21 Mitgliedern zu überweisen, jedoch 2) die in diesem Entwurf, sowie in dem Entwurf einer Wegeordnung, dem Entwurf betreffend die Vertheilung der öffentlichen Lasten bei Grundstücktheilungen 2c., und dem Entwurf betreffend die Bildung und Verwaltung der Provinz Berlin enthaltenen Bestimmungen über die Competenz der Behörden — der Competenz-Commission zu überweisen.

Minister Graf zu Eulenburg: Für mich sind die beiden Hauptpunkte, ob in der Vorlage das Richtige getroffen ist in Bezug auf die Stellung des Magistrats zu den Stadtverordneten, sodann ob in Bezug auf die Competenz der Aufsichtsinstanzen die Vorschläge der Regierung dem Geiste unserer Gesetzgebung entsprechen, wie wir sie in Bezug auf die Kreise und Provinzen bereits festgestellt haben. Wenn dies von den beiden Vorrednern, die gegen den Entwurf sprachen, bereitwillig zugestanden wurde, so muß das die Regierung in hohem Grade befriedigen; es liegt darin für uns die Garantie, daß wir den Gesetzentwurf nicht blos durchberathen, sondern zu einem glücklichen Abschlusse bringen werden. Der Vorredner sprach von Reactionsversuchen. Davon ist wirklich nicht die Rede. Wollte die Regierung Reactionsversuche machen, so seien Sie versichert, daß sie dieselben am allerwenigsten in solcher Weise, durch vereinzelte Paragraphen sporadisch hier und da zur Ausführung bringen würde. Es ist uns indeß nicht entfernt in den Sinn gekommen, von demjenigen Standpunkte abzuweichen, den wir bei dieser ganzen Gesetzgebung von vornherein eingenommen haben. Was die Recursinstanzen gegen polizeiliche Verfügungen und gegen die Executivbehörden betrifft, so gebe ich dem Vorredner zu, daß hier eine Lücke in dem Entwurfe ist. So wie diese Frage jetzt in dem Entwurf behandelt ist, würde Alles beim Alten bleiben, und doch würde das bei der ganzen Lage dieser Gesetzgebung nicht gehen. Da diese Materie außerordentlich schwierig und keineswegs so zu erledigen ist, daß man einfach sagt, es sollen die Bestimmungen, wie sie in der Kreisordnung stehen, in den Entwurf hinübergenommen werden, so ist über die Regelung dieses Punktes Meinungsverschiedenheit gewesen, die bis zum letzten Augenblicke nicht auszugleichen war. Ich habe die Vorlage des Gesetzes deshalb nicht hindern wollen, aber ich werde im Stande sein, im Laufe der Berathung noch ein Amendement von Seiten der Regierung einzubringen, welcher diese Lücke ausfüllt. Auf den Antrag, die Vorlage auf die Provinzen Rheinland, Westfalen, Nassau und Posen auszudehnen, bin ich gefaßt gewesen, aber ich habe es für correcter gehalten, zunächst den Entwurf mit den beschränkten Geltungsbereiche dem Hause vorzulegen und mich über die Wünsche zu vergewissern, welche die einzelnen Provinzen der Städteordnung gegenüber haben würden und darnach hinterher zu versuchen, die Regierung zu bestimmen, auf diese Wünsche einzugehen. (Zustimmung und Beifall.) Ich bin also darauf gefaßt, daß diese Anträge kommen, und habe ihnen nur den Wunsch noch hinzuzufügen, daß auch Frankfurt sich denselben anschließen möchte. Der Abg. Miquel meinte, ich möchte bei der Berathung des Gesetzentwurfs nicht ängstlich sein. Nein, m. H., ich bin in der That nicht ängstlich, das habe ich bei dieser ganzen Gesetzgebung gezeigt. Ich habe am wenigsten Grund, bei den städtischen Verhältnissen, die ja an und für sich durchsichtiger sind, als die ländlichen, ängstlich zu sein; aber vorsichtig müssen wir sein aus eben den Gründen, die der Vorredner entwickelt hat. Es ist ja ein Gegenstand längerer Erfahrungen auch bei den beaufsichtigenden Behörden gewesen, die Abgrenzung der Stellung zwischen den communalen Körperschaften ist schwer zu machen, aber ganz nothwendig, wenn sie nicht eine Quelle fortwährender Zerwürfnisse und vollständiger Zerrüttung der städtischen Verwaltung sein soll. Es liegt in der Natur der Sache, daß den verständigsten und wohlwollendsten Menschen zugewiesene Befugnisse, so bald sie nicht scharf abgegrenzt sind, zu einem Streben nach Omnipotenz führen. (Sehr richtig!) Es giebt keine Versammlung, und mögen Sie sie zusammensetzen, wie Sie wollen, die nicht glaubte, von der Basis des Gesetzes aus so weit zu gehen, als sie irgend die Kraft in sich fühlt; und wenn wir hier diese Gelegenheit benutzen müssen, die Grenzen, soweit wir sie finden können, zur Befriedigung Aller bestimmt festzusetzen, dann wird es sich nicht mehr darum handeln, in dem Streit zwischen Stadtverordnetenversammlung und Magistrat Stellung zu nehmen, sondern wir werden dazu gelangen, den Frieden herbeizuführen, den beide Körperschaften gleichmäßig wünschen. Wir müssen aber auch vorsichtig sein, weil der Abg. Miquel Recht hat wenn er sagt: indem wir diese Städteordnung berathen, berathen wir in Wahrheit die Städteordnung für die ganze preußische Monarchie. Denn das ist ja unzweifelhaft, daß was Sie jetzt hier beschließen, in längerer oder kürzerer Frist maßgebend für alle Provinzen sein wird. Den eingebrachten Antrag kann auch ich nur für durchaus zweckmäßig erklären, um bei der Berathung dieser verschiedenen Gesetzentwürfe für die Competenzbestimmungen überall Einklang zu gewinnen. (Beifall.)

Abg. v. Manteuffel erklärt sich im Großen und Ganzen mit dem Entwurf einverstanden. Den einzigen Mangel findet er darin, daß für die Stadt und Provinz Berlin nicht eine besondere Städteordnung gegeben sei.

Abg. Haken: Bei der Beurtheilung der Vorlage ist es nothwendig, den communal-wirthschaftlichen von dem politischen Theil zu trennen. In ersterr Beziehung erkenne ich an, daß die Vorlage in fast allen Punkten eine Verbesserung unserer bisherigen Bestimmungen enthält. Insbesondere bin ich mit den über das Verhältniß des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung getroffenen Bestimmungen, so wie mit der Beibehaltung des Dreiklassenwahlsystems durchaus einverstanden. Hinsichtlich des politischen Theils der Vorlage ist entschieden ein erheblicher Rückschritt in Bezug auf die Freiheit der Selbstverwaltung zu constatiren. Ich rechne hierher namentlich die Stellung des Landraths und die Bestimmung, wonach alle Beschlüsse des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung von den Aufsichtsbeamten des Staates beanstandet werden können, sobald sie das Interesse der Stadtgemeinde gefährden. Eine analoge Bestimmung in dem Competenzgesetz ist von der Commission einstimmig gestrichen worden; ich hoffe, daß auch hier ein gleicher Beschluß gefaßt werden wird. Ich beantrage, die Vorlage an die Competenzcommission zu verweisen und dieselbe für diesen Zweck um 7 Mitglieder zu verstärken.

Die Berathung wird hiermit geschlossen. Zur Geschäftsordnung bemerkt Abg. Wisselinck, daß es nothwendig sei, Bestimmungen darüber zu treffen, in welcher Weise die verschiedenen Commissionen sich untereinander zu verständigen haben. — Abg. Lasker tritt dieser Forderung entgegen, da dieselbe nur geeignet sei, die Schwierigkeiten zu häufen, statt sie zu beseitigen. Sollten sich Inconvenienzen aus dem Verhältniß der beiden Commissionen ergeben, so habe das Haus jeden Augenblick die Möglichkeit, die Sache wieder selbst in die Hand zu nehmen. — Nach Ablehnung des Antrages Haken wird hierauf der Antrag der Abgg. Miquel, Hänel und Richter mit großer Majorität angenommen. — Nächste Sitzung: Montag.

Danzig, 20. März.

Die vorgestrige Sitzung des Abgeordnetenhauses bot ein eigenthümliches Bild. Die hauptsächlichsten Redner des Tages waren gegen die Städteordnung eingeschrieben, und dennoch erklärte sich der Minister des Innern in den wesentlichsten Punkten mit ihnen einverstanden. Graf Eulenburg hat der parlamentarischen Majorität gegenüber wohl noch nie eine so entgegenkommende Sprache geführt, aber auch niemals eine allseitige Anerkennung gefunden.

Heute und, sollte dies nöthig sein, auch morgen findet die dritte Berathung des Etats statt. Man hofft damit schnell zu Ende zu kommen, es sind nur sehr wenig neue Anträge angemeldet worden, und man erwartet, daß sich das Centrum damit begnügen wird, den Gang der Berathung um etwa eine Woche verzögert zu haben.

Zu kurzen Erörterungen wird heute wohl noch die von dem Centrum so hart verurtheilte Jugendschrift „Simplicius Simplicissimus“ führen. Man hat nämlich bei näherer Prüfung des Buches gefunden, daß der Schmerzensschrei des Abg. v. Schorlemer gänzlich unberechtigt war; der wenigstens in diesem untergeordneten Gefechte vom Centrum beanspruchte Siegeslorbeer wird ihm auch noch entrissen werden. Das Abgeordnetenhaus hat sich von Schorlemer vollständig überrumpeln lassen. Die Abgeordneten, welche sich seinem Urtheile von liberaler Seite anschlossen, haben lediglich das Original des Simplicius im Auge gehabt; die von dem preußischen Cultusministerium empfohlene Bearbeitung enthält aber nicht das Mindeste von dem, was die Anklagen des Herrn v. Schorlemer vermuthen lassen. Die „N. L. C.“ schreibt: „Alle die Stellen, welche er als die prägnantesten bezeichneten, enthalten auch nicht ein Wort, welches zu verlesen „die Achtung vor der Würde des hohen Hauses und die Rücksicht auf das Publikum der Tribüne“ hätte verbieten, oder gar, welches zu dem von ihm event. für nöthig gehaltenen Ausschluß der Oeffentlichkeit nur entfernt hätte, Veranlassung geben können. Herr v. Schorlemer hat nicht in Zweifel sein können, daß seine Vorwürfe in ihrer gradezu lächerlichen Maßlosigkeit bald genug erkannt werden würden. Wenn er nichtsdestoweniger sich jener Sprache bediente, so liegt auf der Hand, daß es dem Centrum hier wieder einmal lediglich um die Erregung jener Kreise zu thun war, denen wohl die erste Anschuldigung, nicht aber die spätere Widerlegung durch die clericale Presse übermittelt wird. Unter diesem agitatorischen Gesichtspunkte ist es übrigens interessant, daß Herr v. Schorlemer es mit der „Achtung vor der Würde des hohen Hauses“ verträglich fand, als einzige der von ihm hervorgehobenen prägnanten Stellen grade die folgende vorzulesen: „Ich . . . . hörte nur mit halbem Ohr auf Olivier, der die Räuberei das alleradeligste Handwerk nannte, das ja die Könige fort und fort betrieben, indem sie ihren Untergebenen die Steuern auspreßten.“ Noch interessanter aber ist die Bemerkung, daß Hr. v. Schorlemer bei der wörtlichen Vorlesung dieser Stelle sich eine höchst eigenthümliche Amendirung erlaubt hat, sintemalen dieselbe wirklich lautet: „Ich . . . . hörte nur mit halbem Ohre auf Olivier, der die Räuberei das alleradeligste Handwerk nannte, daß ja die Päpste wie die Könige fort und fort betrieben, indem sie ihren Untergebenen Ablaßpfennige und Steuern auspreßten.“ Es scheint, daß der Redner eine derartige Erwähnung der Päpste der „Würde des hohen Hauses“ nicht entsprechend gefunden hat.“ Der Verfasser der betreffenden Bearbeitung, Dr. Elard Hugo Meyer, erläßt in der „Wes. Ztg.“ eine Erwiderung, in der er sagt: „Mit reinem Sinne bemühte ich mich, den köstlichen Kern der alten Simplicissimusgeschichte aus der rauhen und oft rohen Hülle für die heute lebende reifere Jugend herauszuschälen. Nach wiederholter gewissenhaftester Durchsicht strich ich Alles, was irgend welchen Anstoß reinen Gemüthern erregen konnte, und gab dem Ganzen ein ernstes, sittliches Gepräge, das kein Unbefangener verkennen wird. Daß mir dies im großen Ganzen geglückt sein muß, dafür bürgt mir die Zustimmung vieler Männer, deren sittliche Urtheilskraft ich der des Herrn Abg. v. Schorlemer-Alst gleichstellen muß. Dafür bürgen mir ferner die nicht unbedeutenden Erfolge, die das Büchlein auch sonst aufzuweisen hat. Das großh. oldenb. evangel. Oberschulcollegium hat die von dem Volksschriftenverlage herausgegebenen Schriften, zu denen auch mein Simplicissimus gehört, allen untergebenen Behörden empfohlen. Das kgl. sächsische Cultusministerium hat nach Prüfung eben derselben Schriften deren Empfehlung bei Gründung von Volksbibliotheken zugesagt. Endlich hat das preußische Cultusministerium ebenfalls, wie oben bemerkt, dem Simplicissimus seine Gunst zugewandt. Aber den Hrn. v. Schorlemer-Alst scheint ganz besonders die Vorrede des Büchleins verdrossen zu haben, in der die Hauptschuld des betreffenden Krieges dem Jesuitenorden zugeschrieben wird.“

Ueber den weiteren Gang der Geschäfte des Abgeordnetenhauses wird berichtet: Der Mittwoch wird des Kaiserlichen Geburtstages wegen frei bleiben. Für den Donnerstag möchte die Linke den Bericht der Eisenbahnuntersuchungscommission angesetzt wissen, während die Conservativen die Genesung des Abg. v. Denzin abzuwarten wünschen; event. wird daher der Gegenstand erst heute über 8 Tage auf die Tagesordnung gelangen. Ob es gelingen wird, bereits für diese Berathung materielle Anträge betreffs einer Reform des Concessionswesens vorzubereiten, läßt sich augenblicklich bei der Ueberbürdung der Parteien mit anderen Aufgaben noch nicht sagen. In der nächsten Woche werden dann die Vorlagen wegen der Eisenbahn Halle-Sorau-Guben und der Halle-Kasseler Bahn, sowie die für die nächsten Tage zu erwartende Vorlage über den Verkauf der preußischen Staatsbahnen an das Reich zur Verhandlung gelangen. Alsdann wird es dringend nöthig sein, die Zahl der Plenarsitzungen möglichst zu beschränken, damit die vielen Commissionen Raum zu ununterbrochener Arbeit gewinnen. Bis jetzt sind grade diejenigen Commissionen, welchen die wichtigsten Gesetzentwürfe vorliegen, noch nicht über die Anfänge ihrer Thätigkeit hinausgelangt. Die Competenzgesetzcommission und die Commission für die Städteordnung werden reichlich bis zu den Osterferien zu arbeiten haben. Andere Gegenstände, wie die Wegeordnung, müssen wegen ihres Zusammenhanges mit dem Competenzgesetz den Abschluß dieser Arbeiten abwarten. Das Gesetz über die evangelische Kirchenverfassung und das Bisthumsgesetz können in etwa 14 Tagen die Commissionsberathung passirt haben. Die Plenar-Verhandlungen werden also größten Theils in die Zeit nach Ostern fallen. Im Mai wird alsdann das Abgeordnetenhaus eine Pause machen müssen, um die Beschlüsse des Herrenhauses abzuwarten. So viel steht fest, daß an einen Abschluß der Session vor Ende Juni nicht zu denken ist.

Die Erörterungen, welche über den wirklichen Charakter des Herrn Niendorf Aufschluß gaben, haben, wie nicht anders zu erwarten war, bei den im Ehrenpunkte feinfühligeren unter den „Wirthschaftsreformern“ ihre Wirkung nicht verfehlt. Die „Schles. Ztg.“ berichtet: „Nach zuverlässigen Mittheilungen aus conservativen Kreisen hat sich der Abg. v. Below-Saleske wirklich definitiv von M. A. Niendorf und seiner „Landes-Ztg.“ losgesagt. Er war übrigens der einzige Conservative des Abgeordnetenhauses, der diesen Zusammenhang noch unterhielt.“

In Italien ist jetzt doch die Ministerkrisis zum Ausbruch gekommen. Das bisherige Cabinet Minghetti wollte seinen letzten (und einzigen) entschlossenen Schritt in der Eisenbahnsache zum entscheidenden Punkt machen und hierüber die Abstimmung veranlassen. Die Opposition wollte aber gerade dieses vermeiden, weil sie wußte, daß ein verurtheilendes Votum in dieser Sache für das künftige Cabinet verhängnißvoll werden würde. Sie wählte daher einen andern Punkt, eine Steuerfrage; ein Angriff gegen die Regierung in einer Steuersache ist immer und überall populär, zudem ruht die Mahlsteuer in Italien auf dem Volke wirklich mit der größten Härte und die Steuermanipulation vermehrt diese noch. Die Abstimmung in dieser Sache brachte denn auch ein Mißtrauensvotum zu Wege, das Cabinet Minghetti gab seine Demission. Mit der Bildung des neuen Cabinets ist Depretis beauftragt, der geachtetste Führer der Linken, der schon in der piemontesischen Kammer in den vordersten Reihen der Opposition gegen Cavour stand und zuerst 1862 im Ministerium Ratazzi gleichzeitig mit dem conservativeren Sella ein Portefeuille inne hatte. Es ist immerhin möglich, daß Sella auch hinter der Coalition steckt, obgleich er Minghetti's Unterhändler in Wien in der Eisenbahnangelegenheit war. Freilich kann er dann jetzt noch nicht hervortreten, und mußte nur verhindern, daß nicht durch ein Votum in dieser Hauptstreitsache sein künftiges Mitspielen verhindert wurde. Ob Depretis auch bei der Vertheilung der Portefeuilles die Gruppen des Centrums und die toskanischen Consorten der Rechten, welche sich mit den Linken zum Sturze Minghetti's verbanden, bedenken will, ist noch nicht bekannt, aber ohne sie würde er schwerlich zu einer Majorität gelangen. Dem Vaticane gegenüber stehen Depretis und seine Freunde nicht so nachgiebig gegenüber, wie Minghetti, und im Zusammenhange damit steht, daß sie wenn auch nicht zu Deutschland aus Neigung stehen, so doch etwas weniger an den Traditionen der alten Schule hängen, welche immer noch Frankreich als den Leitstern Italiens zu betrachten geneigt ist und diesem nur mit Widerwillen sich gegenüberstellt. Eine Veränderung der auswärtigen Politik zu Ungunsten Deutschlands und der Friedenspolitik der Kaisermächte ist also von einem italienischen Ministerwechsel nicht zu erwarten. — Aus Rom wird der „Nat.-Ztg.“ geschrieben, der Marquis Montegazza habe sich als den einzigen Urheber der Wechselfälschungen auf den Namen des Königs angegeben, das sei aber nicht richtig. Der Strafgerichtshof von Bologna hat einen Haftbefehl gegen den Grafen Vittorio Mirafiori, den Sohn des Königs aus seiner morganatischen Ehe, ergehen lassen.

In den letzten Tagen beunruhigte Serbien nicht unerheblich die Mächte. Schon mehrmals wollten dort die nationalen Heißsporne gegen die Türken losbrechen, die Leidenschaften wurden nur immer mit Mühe durch Vernunftgründe zurückgedrängt. Man mußte die Kriegslustigen auf die Zukunft trösten: Wenn der Schnee schmilzt — so hieß es — wenn der Schnee schmilzt, dann steigen die slaischen Brüder aus allen Weltgegenden von den Bergen hiernieder, um den Osmanen zu vertreiben. Der Schnee beginnt zu schmilzen, und die serbischen Nationalen bestehen auf ihrem Schein. Nun hat sich aber die Lage der Dinge mittlerweile ganz anders gewandt, als man in jenem Lager gehofft. Rußland steht bis jetzt fest zu den andern Mächten und gießt Wasser in die aufleckenden Flämmchen. Man war in vergangener Woche in Belgrad wirklich nahe daran, der Türkei den Krieg zu erklären, nur mit Mühe scheint es den Vertretern Oesterreichs und Rußlands zu gelingen, die Aufgeregten zur Vernunft zu bringen. Ein Cabinetswechsel soll nun den Frieden bringen. Wird dieser erhalten, so ist er zum Theil der Nebenbuhlerschaft Serbien's und Montenegro's zu verdanken. Dies sah mit Neid auf die Bestrebungen Serbien's, und es scheint sich jetzt die Mitwirkung an dem Beruhigungswerke durch Gebietserweiterung abkaufen lassen zu wollen. Es unterhandelt mit den Türken um eine „Grenzberichtigung“ nach der Herzegowina hin.

Deutschland.

△ Berlin, 19. März. Die Ausführungs-Verordnungen zum Kriegsleistungsgesetz, welche jüngst den Bundesrath beschäftigt haben und deren Inhalt z. Z. an dieser Stelle erwähnt worden ist, sind mit einigen Modificationen kürzlich vom Bundesrath angenommen worden. Der bayerische Bevollmächtigte gab dabei der Annahme Ausdruck, daß durch den Bundesrathsbeschluß die Frage nicht präjudicirt sei, wie sich die verfassungsmäßigen Befugnisse der Reichsbehörden gegenüber dem selbstständigen Eisenbahnwesen Bayern's zu gestalten haben werde, und daß selbstredend auch die Heranziehung und Verwendung des dem bayerischen Heere angehörigen dienstpflichtigen Personals deutscher Eisenbahnen Sache der bayerischen Militär-Verwaltung bleibe. Auf eine anläßlich der Berathung über die einzelnen Ausführungsbestimmungen des Kriegsleistungsgesetzes gestellte Anfrage wurde Seitens des Reichskanzleramtes die Antwort ertheilt, daß der Entwurf eines Reglements über die Beförderung der bewaffneten Macht und der Kriegsbedürfnisse auf Eisenbahnen, sowie über den zugehörigen Tarif in der Vorbereitung begriffen und dem Abschlusse nahe sei. — Bezüglich des bevorstehenden Erlasses von Bestimmungen über die Behandlung nachgemachter und verfälschter, sowie beschädigter und unbrauchbar gewordener Reichskassenscheine sollen die einzelnen Bestimmungen, sobald der Bundesrath denselben beigetreten ist, soweit sie das Kassenverfahren betreffen, den Reichs- und Landesbehörden unter besonderem Hinweis auf die einschlägigen Bestimmungen des Strafgesetzbuches mitgetheilt werden, während die Bestimmungen über die zweifellose Ersatzfähigkeit durch amtliche Veröffentlichungen zur Kenntniß des Publikums gebracht werden sollen. — Gegenüber den vielfachen, täglich auftauchenden und oft einander widersprechenden Gerüchten über das Hilfskassengesetz können wir positiv mittheilen, daß der Gegenstand im Bundesrathe seit dem Schlusse des Reichstages noch in keiner Weise zur Verhandlung gekommen ist. In Bundesrathskreisen giebt man sich auch nicht irgend wie der Besorgniß hin, daß der Entwurf schließlich bei Seite gesetzt werden und unerledigt bleiben möchte. Bisher war auch ein ernster Widerspruch Seitens der preußischen Regierung nicht hervorgetreten; vielmehr hatte andrerseits schon während der Berathung des Hilfskassengesetzes im Reichstage aus preußischen Regierungskreisen verlautet, daß Preußen in Folge der eingezogenen Sachverständigen-Gutachten einen wesentlich zustimmenden Standpunkt der Vorlage gegenüber gewonnen habe. Bestehen bleibt indessen die auch während der Reichstags-Debatten geäußerte Opposition der sächsischen Regierung und der mit letzterer gehenden Abgeordneten. Die Bedenken derselben stützen sich bekanntlich auf die Annahme, es möchte den Socialdemokraten durch das Gesetz nach den Beschlüssen des Reichstages Vorschub geleistet werden.

— Feldmarschall Graf Moltke wird sich Ende nächster Woche aus Gesundheitsrücksichten nach Italien begeben.

— Die Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds hat, unter Hinweis auf das dringende Be-

dürfniß dieser Verwaltung, wegen der in ihrem Besitz befindlichen süddeutschen Werthe auch in Frankfurt a. M. ein Bankhaus zu haben, mit welchem sie in geschäftliche Verbindung treten könne, das Bankhaus M. A. v. Rothschild u. Söhne in Frankfurt a. M. für diesen Zweck bei dem Bundesrath in Vorschlag gebracht. Der Letztere hat beschlossen, sich damit einverstanden zu erklären, daß das genannte Bankhaus als ein solches bezeichnet werde, dessen Vermittlung von der Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds nach § 5 des Gesetzes vom 23. Mai 1873, betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds, in Anspruch zu nehmen ist.

— S. M. Schiff „Medusa" ist am 16. d. von Lissabon nach Lagos in See gegangen. — S. M. Schiff „Vineta" hat am 9. Januar cr. die Rhede von Montevideo verlassen und ankerte am 26. desselben Mts. bei Punta arenas. An Bord Alles wohl.

— Laut amtlicher Anzeige können die Häfen von San Sebastian und Pasages an der Nordküste von Spanien von Schiffen deutscher Flagge jetzt wieder ohne Gefahr besucht werden.

— Neuerdings ist gegen mehrere katholische Geistliche der Provinz Posen wegen strafbaren Eigennutzes Anklage erhoben worden, indem dieselben nachweislich, um den Geldstrafen zu entgehen, welche der Kgl. Commissarius für die Vermögensverwaltung gegen sie festgesetzt hatte, ihr gesammtes Mobiliar vor der Pfändung veräußert oder bei Seite geschafft hatten. So hat es z. B. der Propst an der katholischen Pfarrkirche in Posen gemacht, der eine sehr werthvolle Gemälde-Galerie besitzt. Er ist dafür in Anklagestand versetzt worden. Gegen den Propst Stelten in Blesen hatte der Staatsanwalt aus derselben Ursache eine achtwöchentliche Gefängnißstrafe beantragt, doch erkannte das Gericht nur auf eine dreitägige Haft.

München, 18. März. Der König hat die neue Formation des Kriegs-Ministeriums, durch welche dasselbe die gleiche Anzahl von Abtheilungen erhält wie das preußische Kriegs-Ministerium, genehmigt. (W. T.)

Oesterreich-Ungarn.

Agram, 16. März. Ein hiesiger Infanterie-Lieutenant ist unter dem Verdachte, ein Mitschuldiger des in Wien verhafteten Ertel zu sein, heute ebenfalls verhaftet und nach Wien transportirt.

Frankreich.

XX Paris, 17. März. Der „Français" widmet der Gedenkfeier der Königin Louise einen längeren Artikel. Er redet in sehr geziemender Weise von den Tugenden der edlen Frau und preist das preußische Volk glücklich, weil es zur Zeit seines Unglücks einen so guten Genius besessen habe, eine Königin, deren Name bei den Bemühungen für die Wiederherstellung der nationalen Größe allen Geistern wie ein Glückssymbol vorschwebte. Aber davon ausgehend, kommt er zu dem gewagten Schlusse, daß Frankreich in Ermangelung einer Heldin, welche im Herzen des Volkes lebt, sich an die Spitze der christlichen Nationen stellen müsse, im Gegensatz zu Preußen, welches im Namen der Civilisation das Christenthum auszurotten suche. — In den Kreisen des high-life ist von nichts Anderem als der Vermählung des Baron Albert von Rothschild mit Fräulein Bettina, der Tochter des Barons Alphons die Rede. Die Unterzeichnung des Contracts, für welche zahlreiche Einladungen in Faubourg Saint-Germain, in der diplomatischen und finanziellen Gesellschaft erlassen sind, ist auf nächsten Sonntag festgesetzt. Mac Mahon und die Marschallin haben versprochen, auch den Contract zu unterzeichnen; Thiers und die Prinzen von Orleans sind auch zu diesem Feste geladen. Die Trauung findet nächsten Mittwoch im israelitischen Tempel der Rue de la Victoire statt. Dem Bischof Dupanloup droht, wie es scheint, ein neuer Verdruß. Er hat in seiner Diözese in Orleans einen erbitterten Widersacher, den Canonicus Pelletier, der schon seit Jahren unablässig bemüht ist, dem Bischof eins anzuhängen. Bei diesem Bemühen wird er redlich von Louis Veuillot und dem „Univers" unterstützt. Vor einiger Zeit nun veröffentlichte Pelletier ein Buch, worin er nachzuweisen suchte, daß Dupanloup immer mit der verbrecherischen Absicht umgegangen sei, den Katholicismus mit den neuen, aus der großen Revolution hervorgegangenen Ideen zu versöhnen. Das „Univers" lobte natürlich dieses Werk höchlich, aber der Cardinal-Erzbischof von Paris nahm sich Dupanloup's an und ertheilte dem Canonicus Pelletier öffentlich eine derbe Rüge. Aber Pelletier ist zähe und er schickte sein Buch nach Rom, um gegen das Urtheil des Cardinals zu appelliren. Der Papst, versichert man, hat mit Bedauern die gegen Dupanloup gerichteten Angriffe vermerkt, aber da es der ersteren Partei, welcher Pelletier und Louis Veuillot angehören, in der ewigen Stadt nicht an Eifer und Einfluß fehlt, so soll das Buch der Congregation des Index zur Prüfung vorgelegt werden, und wenn es bis dahin kommt, könnten Pelletier und Louis Veuillot leicht Recht behalten und über den Erzbischof von Paris und den Bischof von Orleans triumphiren. Das wäre eine Freude für Louis Veuillot! — Nach den Berichten von der oberen Seine und der oberen Marne wird heute die Seine in Paris noch um 20 Centimeter, d. h. auf 6,70 Meter steigen. Man berechnet, daß gestern in Paris auf dem rechten Seineufer bereits 2000 Häuser im Wasser standen. Die Senatoren und Deputirten der Hauptstadt haben gemeinsam gestern einen Besuch in den überschwemmten Stadttheilen gemacht, wo sie von der Bevölkerung mit großer Wärme aufgenommen wurden. — In dem Versteigerungshotel der Rue Drouet ist gestern die schöne Gemäldesammlung des Ritters von Lissingen aus Wien zur Versteigerung gekommen. Der Besitzer braucht nicht zu bedauern, daß er seine Bilder nach Paris zum Verkauf geschickt hat; der Erfolg war bedeutend. Für zwei Ruysdael („Wasserfall" und „Fußsteig") wurden 15 000 und 29 000 Franken gezahlt, für einen Teniers („vlämische Wohnung") 21 300 Fr., für einen Wouvermann („Halt am Brunnen") 20 000 Fr., für einen A. van Ostade („Kartenspieler") 28 100 Fr. u. s. w. Aber das Hauptstück der Sammlung, ein „männliches Porträt" von Rembrandt aus dem Jahre 1658, erstand Herr Wilson um den Preis von 170 000 Franken.

Spanien.

Madrid, 18. März. Die an den König zu richtende Adresse ist nach lebhaften Debatten mit 276 gegen 30 Stimmen von den Cortes angenommen worden. (W. T.)

Belgien.

Brüssel, 18. März. Die Regierung hat beschlossen, nächsten Dienstag einen Gesetzentwurf einzubringen, welcher die Regierung ermächtigt, an die Société pour construction des chemins de fer" sofort die Beträge für die von ihr für Rechnung des Staates ausgeführten Eisenbahnbauten (12 Mill. Frcs.) auszuzahlen. Die erwähnte Gesellschaft, welche Schuldnerin der „Banque de Belgique" ist, hofft auf diese Weise einen namhaften Theil ihrer Schuld an die Banque de Belgique zurückzahlen zu können. Die Bildung eines Consortiums von Bankiers, um der „Banque de Belgique" zu Hilfe zu kommen, ist nämlich nicht zu Stande gekommen. Die Bank ist von dem Handelsgerichte angewiesen worden, verschiedene Depots zurückzuerstatten. (W. T.)

Italien.

Rom, 18. März. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer interpellirte der Deputirte Moranas die Regierung wegen der Art und Weise der Erhebung der Mahlsteuer. Der Minister-Präsident Minghetti erwiderte, die Regierung sei gegenwärtig mit der Prüfung eines verbesserten Einhebungsmodus der Mahlsteuer beschäftigt, deren Maximal-Erträgniß 90 Millionen Fr. nahe komme. Moranas erklärte, daß ihn diese Antwort des Ministers nicht befriedige und beantragte eine Motion, worin die Kammer ausspricht, daß sie zwar von der Nothwendigkeit durchdrungen sei, das Mahlgesetz nicht zu alteriren, daß sie aber die Ueberzeugung hege, daß das Ministerium in Anwendung des Mahlgesetzes den Steuerpflichtigen gegenüber unbillig verfahren sei. — Im weiteren Verlauf der Sitzung erklärte der Ministerpräsident, die Regierung beabsichtige über die Frage bezüglich des Rückkaufs der Eisenbahnen ein Votum der Kammer zu provociren, und es möge die von Moranas vorgeschlagene Tagesordnung bis dahin vertagt werden. Nachdem Depretis, Correnti und Piccioni diesen Vertagungsantrag Minghetti's bekämpft und der letztere wiederholt darauf bestanden hatte, wird derselbe mit 242 gegen 181 Stimmen abgelehnt. Man hält in Folge dessen den Rücktritt des Cabinets für bevorstehend. (W. T.)

England.

— Im Londoner Admiralitätsgericht wurde am 15. d. M. ein Prozeß verhandelt, welchen mehrere Rettungsbootführer der Scilly-Inseln gegen die Eigner des am 7. Mai v. J. während eines dichten Nebels auf den Klippen gescheiterten deutschen Postdampfers „Schiller" angestrengt hatten. Kläger hatten zusammen angeblich mit großer persönlicher Gefahr für sich selber 15 Passagiere des „Schiller", die sich in äußerster Lebensgefahr befunden, gerettet. Ungeachtet dessen, daß sie von den Geretteten für ihre Dienste belohnt worden, beanspruchten sie eine Remuneration von den Eigenthümern des „Schiller". Das Gericht sprach ihnen eine Summe von 500 Pfd. Sterl. für die von ihnen geleisteten Rettungsdienste zu.

Türkei.

Constantinopel, 16. März. In Bagdad sind einige Pest-Erkrankungen constatirt worden. In Folge dessen hat der Sanitätsrath in dem Vilajet von Aleppo und auf der Straße nach Damascus die Quarantaine etablirt.

Griechenland.

Athen, 18. März. Die Schlußverhandlung in dem politischen Prozesse gegen das gesammte Cabinet Bulgaris wegen Verfassungsverletzung ist auf den 24. März anberaumt worden.

Danzig, 20. März.

* [Traject über die Weichsel.] Culm-Terespol: bei Tag und Nacht per Kahn. — Warlubien-Graudenz: bei Tag und Nacht per Kahn. — Czerwinsk-Marienwerder: bei Tag und Nacht per Fähre.

* v. Struszynski, Sec.-Lt. vom 3. Ostpreuß. Gren.-Rgmt. No. 4 ist zum Pr.-Lt., v. Ostrowski, Port.-Fähnr. vom Ostpreuß. Füs.-Rgmt. No. 33 zum Sec.-Lt., Broglie, Pr.-Lt. vom 7. Ostpreuß. Inf.-Rgmt. No. 44, zum Hauptm. und Comp.-Chef, Wierzbowski, Sec.-Lt. von demselben Rgmt. zum Pr.-Lt., Rehbach, char. Port.-Fähnr. von demselben Rgmt. zum Port.-Fähnr. befördert.

* Auf Grund des § 50 Abs. 1 des Reichsgesetzes vom 6. Februar v. J. ist Allerhöchsten Orts angeordnet worden, daß eine Befreiung vom Aufgebote in allen Fällen durch den Minister des Innern erfolgen kann; daß aber in dringenden Fällen der Vorsitzende der Aufsichtsbehörde eine Abkürzung der für die Bekanntmachung bestimmten Fristen gestatten und bei vorhandener Lebensgefahr von dem Aufgebote ganz entbinden darf.

* Die Provinzial-Schulcollegien sind vom Cultusminister angewiesen worden, dafür zu sorgen, daß auf höheren Schulanstalten die eingelegten Gebete für den Papst bei Gelegenheit der Schulmessen wegen ihres demonstrativen Zweckes fortan unterbleiben.

[Selonke's Theater.] Das Lustspiel „Der alte Fritz", trotzdem es schon mehrmals Wiederholungen erfahren hat, gefällt noch immer; Herr Bley spielt die Titelrolle sehr hübsch und auch Herr Brock (Waldemar) bringt seine Rolle zur Geltung. — Der Schwank „Eine originelle Wette" wurde beifällig aufgenommen. Die Mitwirkenden, Herr und Frau Bley, Herr Fichtner, Herr Brock, fanden sich mit ihren Partien bestens ab; Frl. Friedland, die sich sowohl in diesem Stücke wie in vielen anderen als tüchtig bewährt hat, geht in den nächsten Tagen zu einem Gastspiel nach dem Woltersdorf-Theater in Königsberg. — In der Posse „Seifenfritze" ist Herr Grosch (Neumann) ganz ausgezeichnet, recht lebhaft spielte Frl. Tank die „Rieke." Sehr großer Beifall wurde Herrn Ziegler zu Theil der durch seine Vielseitigkeit und sein humoristisches Wesen das Publikum auf das Beste unterhält; auch die Vorträge des Herrn Maaß fanden viel Anklang. — Die Balletgesellschaft des Herrn Holzer, die noch morgen um eine Dame vermehrt wird, übertrifft alle Erwartungen.

* In den öffentlichen Sitzungen des hiesigen Polizei-Gerichts vom 14. und 17. d. M. kamen folgende Untersuchungssachen zur Verhandlung und Entscheidung: Der Pächter Rösler aus Praufter-Pfarrdorf ist im Dezember pr. mit einem mit Pferden bespannten Schlitten übermäßig schnell die Milchkannengasse entlang gefahren, wobei er einen Kinderschlitten umwarf, in Folge dessen die Insassen desselben auf die Straße geschleudert wurden und sehr leicht Schaden hätten nehmen können. Hierfür durch die Polizeibehörde in eine Geldstrafe von 5 M. genommen, trug er auf gerichtliche Entscheidung an und wurde nun zu einer Geldbuße von 20 M., event. 3 Tagen Haft verurtheilt. — Der Agent Carl T. hier hat im November v. J. eine Quantität Bauschutt auf der Straße an der neuen Mottlau mehrere Tage hindurch lagern lassen, wodurch der freie Verkehr behindert wurde, und kam der Aufforderung, denselben fortzuschaffen, nicht nach. In eine Geldstrafe von 3 M. genommen, fühlte er sich hierdurch beschwert und mußte erfahren, daß der Polizeirichter die Höhe der Strafe zu gering bemessen erachtete, denn er wurde zu 20 M., event 2 Tagen Haft verurtheilt. — Der Hofbesitzerssohn Alexander Treder aus Borgfeld hat am 31. Dezember pr. eins seiner vor einem Schlitten befindlichen Pferde, das in der gr. Gerbergasse hierselbst ausgeglitten und gestürzt war, in Aergerniß erregender Weise so roh mißhandelt, indem er dasselbe unbarmherzig schlug, um es zum Aufstehen zu nöthigen, was dasselbe indeß ohne Hilfe nicht vermochte. Er wurde wegen Thierquälerei zu 30 M., event. 3 Tagen Haft verurtheilt. — Der Fischer Joh. Gottf. Barckmann aus Weichselmünde hat sich seit längerer Zeit damit befaßt, in verschiedenen Wohnungen am hiesigen Orte den dort zu diesem Zwecke sich eingefundenen Personen, anscheinend im schlafenden Zustande, Heilmittel für Krankheiten 2c. zu verordnen und die von diesen Personen hierfür entrichteten Geldbeträge angenommen. Die Polizei-Anwaltschaft erblickte in diesem Treiben einen groben Unfug und auf ihren Antrag wurde der p. Barckmann zu einer Geldbuße von 15 M., event 3 Tagen Haft verurtheilt. Dieser Fall beweist, wie viel Aberglaube noch unter den gewöhnlichen Leuten vorhanden ist und wie leicht sich dieselben beschwindeln und ausbeuten lassen.

** [Polizeibericht.] Dem Maurer S. aus Ohra ist in dieser Nacht aus einem verschlossenen Stalle mittelst Einbruchs eine rothe Kuh mit Bläße, einem ganzen und einem halben Horn gestohlen worden. — Dem Kaufmann S. ist am 15. d. M. aus seiner Wohnung ein weißseidenes Tuch und ein Paar lederne Handschuhe gestohlen und ruht der Verdacht des Diebstahls auf dessen Aufwärterin. — Verhaftet wurden: der Schlossergeselle W. und der Arbeiter G. wegen Einschleichens, der Arbeiter K. wegen Verhinderung der Arretirung, der Junge L., weil er sich von einem Bauplatz ein Brett aneignete. — Von dem in der vergangenen Nacht dem Schiffscapitän S. mittelst Einbruchs gestohlenen Pökelfleisch ist heute ein Theil in der Wohnung des Observaten P. zum Theil bereits gekocht vorgefunden und in Beschlag genommen. — Am Sonnabende Vormittags wurde dem Arbeiter K. von der Fischhändlerin H. den Auftrag, eine Kiepe mit Fischen im Werthe von 12 M. vom Dampfbootanlegeplatz nach dem Fischthore zu tragen. K. hat sich mit Kiepe und den Fischen entfernt und ist bisher nicht aufzufinden gewesen. — An demselben Tage Abends wurde die Arbeiterfrau O. aus Schidlitz in der Zucker'schen Mühle dabei betroffen, wie sie Mehl stehlen wollte und bereits 4½ Kilo in ein Tuch verpackt hatte. — Gefunden Anfangs Februar auf dem Eise der Mottlau und jetzt bei der Polizeibehörde zur Ermittelung des Eigenthümers abgegeben eine Meerschaum-Cigarenspitze mit Bernstein in einem ledernen Etui.

† Marienburg, 19. März. Der Schaden, welchen der diesjährige Eisgang unsern Pontons verursacht hat, ist ein verhältnißmäßig geringer; es sind nur 3 leicht beschädigt, für deren Restaurirung die Aufwendung einer Summe von 10 Thalern voraussichtlich ausreichend sein wird. — Das Project, ein Gesellschaftshaus zu bauen und darin alle größeren geselligen Arrangements demnächst zu veranstalten, gewinnt mehr und mehr an Boden. Seitens des Zimmermeisters Thomaschky sind die betreffenden Pläne bereits entworfen worden.

F. Christburg, 18. März. Vorgestern fand im benachbarten Lautensee die sechste Auction von Zuchtvieh statt. 48 Kälber von 2—15 Monaten alt wurden zum Verkaufe gestellt, wovon 46 in fremde Hände übergingen, 2 Kuhkälber dagegen zurückgingen, da der gestellte Minimalpreis nicht überboten wurde. Der Minimalpreis für 46 Kälber betrug 6630 Mk. und wurde derselbe durch die Licitatition bis zu der Höhe von 8754 Mk. überschritten. Die schlechten Wege theilweise Ueberschwemmung der Niederung und die diesjährige Futternoth machten sich fühlbar, und dürfte wohl mit Bestimmtheit angenommen werden können, daß unter günstigeren Verhältnissen das ausgezeichnet schöne Zuchtvieh einen noch höheren Betrag gebracht würde. Den meisten Begehr fanden die Bullkälber und brachten natürlich die höchsten Preise von 105—420 Mk., die Kuhkälber dagegen 93—106 Mk., einzelne Kälber wurden mit mehr als dem doppelten Minimalpreise bezahlt. Vergleicht man das Alter der Thiere mit dem Erlös, so beträgt letzterer pro Lebenstag von 2—4 Monat alten ca. 125 Pf., von 5—9 Monaten 72 Pf., von 10—12 Monaten 72 und von 12—15 Monaten 69 Pf. und im Durchschnitt pro Lebenstag ungefähr 84 Pf., woraus wohl für den Landmann zu ersehen sein dürfte, in wie weit die Aufzucht solcher edlen Thiere für die Landwirthschaft lohnend ist. — Der gestrige Viehmarktstag war stark besucht von Käufern und Verkäufern; Rindvieh und Pferde waren in großer Anzahl vorhanden. Gutes Vieh wurde auch zu verhältnißmäßig guten Preisen bezahlt, manche Mittelwaare mußte aber auch zum niedrigsten Preise verkauft werden, weil der Futtermangel allzu mächtig drängte.

♂♂ Neustadt, 19. März. Herr Professor Dr. Bail aus Danzig hielt gestern in unserem Bildungsverein einen Vortrag über den Nutzen und Schaden der niederen Pilze. Der Vortragende schilderte zunächst die Bedeutung der Pilze beim Backen und Bierbrauen, ging dann auf die schädlichen Pilzbildungen ein und besprach, indem er durch gute Abbildungen seinen Vortrag veranschaulichte, den Maisbrand, die Rostpilze, das Mutterkorn, die Kartoffelkrankheit, die Traubenkrankheit und die Pilze, welche die Seidenraupe zerstören. Schließlich gedachte Redner der neuern wissenschaftlichen Hypothesen, welche Pilze als das Contagium für die meisten epidemischen Krankheiten bezeichnen. Die sehr zahlreiche Versammlung dankte Herrn Professor Bail für den lehrreichen Vortrag durch Erheben von den Sitzen. Unter den im Fragekasten befindlichen vielen Fragen befand sich auch eine von allgemeinerem Interesse, ob nämlich die hiesige obligatorische Fortbildungsschule (wohl jetzt die einzige in Westpreußen) sich bewähre. Von competenter Seite wurde sie dahin beantwortet, daß der Nutzen desselben für die Lehrlinge in moralischer Beziehung schon jetzt klar sich zeige, und auch in den Kenntnissen schritten sie weiter, wiewohl nach einer so kurzen Frist von 3 Monaten und bei den sehr verschiedenen Schülern hier noch keine bedeutenden Elemente zu registriren wären.

⊖⊖ Schwetz, 19. März. Abgesehen von den Gräberfunden beim Graben der Fundamente der hiesigen Provinzial-Irren-Anstalt und beim Planiren des zum Ausbau der Stadt Schwetz aus dem Weichselthale auf das höhere linke Schwarzwasserufer — werden fast noch täglich Skelette neueren Datums aufgefunden. So ein männliches Scelett beim Graben einer Kalkgrube auf einem Gehöfte in der Altstadt, 6 männliche vollständig erhaltene Skelette in einem Garten inmitten der Neustadt, 1 männliches Skelett mit einem Messer im Schädel, 2 gut erhaltene männliche Skelette beim Rajolen eines Gartens in der Neustadt. Die Letzteren wurden erst gestern gefunden und dürften im Interesse der geschichtlichen Entwickelung unserer Provinz von bedeutender Wichtigkeit sein. Im vergangenen Herbst stieß man beim Graben in einer Lehmschicht auf eine unzählige Menge von Schädeln. Daß man hier nicht mit regelrechten Gräbern zu thun hat, beweist wohl der Umstand, daß diese männlichen Ueberreste kaum 2 Fuß unter dem Rasen und ohne jegliche Holzspuren, die auf einen Sarg deuten lassen, gebettet vorgefunden werden. — Auf der Feldmark Heinrichsdorf ist vor einigen Tagen der Leichnam eines erfrorenen unbekannten Mannes gefunden worden.

* Der Kreisrichter v. Prittwitz-Gaffron in Schlochau ist zum Staatsanwalts-Gehilfen bei der Staatsanwaltschaft des Kreisgerichts in Schwetz ernannt.

Vermischtes.

Berlin, 19. März. Mittwoch fand die Generalversammlung des für Unterstützung bedürftiger Landsleute begründeten und sich einer regen Entwickelung erfreuenden Vereins „Danzig" statt. An die General-Versammlung, die ein Bild der segensreichen Wirksamkeit des Vereins entfaltete, schloß sich ein geselliges Zusammensein der Mitglieder. U. A. — schreibt der „B.-C." — waren die Mitglieder des Wallner-Theaters, die Herren Wilken und Meißner, von denen der Erstere ebenfalls Danzig seine Heimath nennt, anwesend. Beide Herren würzten das Mahl durch verschiedene Lieder- und Coupletvorträge. Herr Wilken hatte eigens für den Festabend ein Couplet gedichtet, das die Eigenthümlichkeiten Danzig's in sehr drastischer Weise charakterisirt, und das, vom Dichter mit der ihm eigenen Verve vorgetragen, rauschenden Beifall fand. Die Verbreitung des Opus durch den Druck zum Besten der Vereinskasse wurde von dem Autor in bereitwilligster Weise zugesagt.

* Es circuliren gegenwärtig in Berlin falsche Einmarkstücke, bestehend aus einer Composition von Zinn und Blei, welche an dem Klang leicht erkennbar sind, obwohl das Gepräge ziemlich gut ist.

Stuttgart, 18. März. Freiligrath wird Dienstag Nachmittag 4½ Uhr begraben.

— Eine „Newyorker Zeitung" erzählt, daß ein zwischen diesem Hafen und der Havanna segelnder Dampfer öfters 5000 bis 30 000 Ries grobes braunes Strohpapier mitnimmt. Wozu dieses Papier gebraucht wurde, war lange Zeit ein Geheimniß, aber kürzlich kam es zu Tage, daß es zur Fabrikation „ächter Havanna-Cigarren" verwendet wird. Es heißt, daß Strohpapier, wenn mit dem Saft von Tabaksstengeln getränkt, eine eben so gute, wenn nicht bessere „Einlage" als das echte Blatt abgiebt. Ja es ist zuweilen unmöglich, das in der fertigen Cigarre mit Blättern umwickelte zarte Papierhäutchen zu entdecken. Es eignet sich zu diesem Zwecke auch deshalb besonders gut, weil das Papier im Verbrennungsprozesse keine andere Ueberreste als eine reine weiße Asche zurückläßt.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Frankfurt, a. M., 18. März. Effecten-Societät. Creditactien 145¼, Franzosen 247, Lombarden —, Galizier —, Reichsbank 158¾, 1860er Loose —. Sehr still.

— Der Privatverkehr in der Effectensocietät bleibt von heute ab bis Mitte October d. J. geschlossen.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 20. März.

Weizen loco etwas theurer, pr. Tonne von 2000 ℔

feinglasig u. weiß	130-135℔	215-220 M. Br.	191-223 M. bez.
hochbunt . . .	131-134℔	208-215 M. Br.	
hellbunt . . .	127-131℔	205-210 M. Br.	
bunt	125-131℔	198-205 M. Br.	
roth	128-134℔	190-196 M. Br.	
ordinair . . .	118-128℔	170 190 M. Br.	

Regulirungspreis 126℔ bunt lieferbar 202 M.

Auf Lieferung 126℔ bunt pr. April-Mai 205 M. bez., 206 M. Br., pr. Mai-Juni 208 M. Br., pr. Juni-Juli 212 M. Br., 211 M. Gd., pr. September-October 215 M. Gd.

Roggen loco unverändert, pr. Tonne von 2000 ℔ 148—149 M. pr. 120℔ bez.

Regulirungspreis 120℔ lieferbar 147 M.

Auf Lieferung pr. April-Mai 141 M. Gd., pr. April-Mai inländ. 150 M. Br., pr. Mai-Juni inländ. 153 M. Br.

Gerste loco pr. Tonne von 2000 ℔ große 113℔ 152 M., 115℔ 160 M.

Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20,485 Gd., 20,485 gem. Amsterdam, 8 Tage, 169,35 Gd. 4½ pCt. Preußische Consolidirte Staats-Anleihe 104,75 Gd. 3½ pCt. Preußische Staats-Schuldscheine 92,90 Gd. 3½ pCt. Westpreußische Pfandbriefe, ritterschaftlich 85,10 Gd., 4 pCt. do. do. 94,20 Gd., 4½ pCt. do. do 101,30 gem., 5 pCt. do. do. 106,00 Br., 105,75 Gd. 5 pCt. Danziger Hypotheken-Pfandbriefe 100,25 Br. 5 pCt. Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe 100,50 Br. 5 pCt. Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe 101,00 Br.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 20. März 1876.

Getreide-Börse. Wetter: Schnee und unfreundlich. Wind: West.

Weizen loco fand am heutigen Markte recht rege Kauflust, theils für die nicht großen neu eingetroffenen Zufuhren, theils für Partien welche vom Speicher ausgestellt waren. Inhaber hatten ihre Forderungen heute neuerdings erhöht und sind für die gekauften 540 Tonnen, darunter 165 Tonnen alt, auch neuerdings etwas bessere Preise gegen Sonnabend gezahlt worden. Sommer- 123/4℔ 191 M., 129℔ 194, 196 M., roth 130℔ 203 M., bunt 127, 132℔ 209 M., hellbunt 123/4, 124℔ 210, 211 M., 130℔ 213, 215 M., glasig 126/7℔ 208 M., 129/30℔ 210 M., hochbunt glasig 129/30℔ 216, 218 M., 132℔ 219 M., weiß 128℔ 220 M., alt 129/30, 132℔ weiß 223, 225 M. pr. Tonne. Termine fester, April-Mai 205 M. bez., 206 M. Br., Mai-Juni 208 M. Br., Juni-Juli 212 M. Br., 211 M. Gd., Septbr.-October 215 M. Gd. Regulirungspreis 203 M.

Roggen loco fest, 120℔ ist zu 150 M., 122℔ 150 M., 126℔ 155 M. pr. Tonne gekauft. Umsatz 40 Tonnen. Termine fester gehalten, April-Mai 141 M. Gd., inländischer April-Mai 150 M. Br., Mai-Juni 153 M. Br. Regulirungspreis 147 M. — Gerste loco große 113℔ 152 M., feine 115℔ 160 M., kleine 101/2℔ 135 M., 104℔ 138 M. pr. Tonne bezahlt. — Wicken loco brachten 230 M. pr. Tonne. — Erbsen loco grüne 195 M. pr. Tonne. — Spiritus loco ist zu 43 M. verkauft.

Schiffs-Listen.

Neufahrwasser, 19. März. Wind: NW

Gesegelt: Maagen, Kahlke, Copenhagen; Freya, Nielsen, Christiania; beide mit Getreide.

Angekommen: Catharina, Behrens, Copenhagen, Ballast. — Fleetwing, Ironside, Methill, Kohlen. — Atlantic (SD.), Svendson, Helsingborg, leer.

20. März. Wind: NW.

Nichts in Sicht.

Thorn, 18. März. Wasserstand: 12 Fuß 7 Zoll. Wind: W. Wetter: bewölkt.

Meteorologische Beobachtungen.

März	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
19	12	332,80	+ 2,4	NNO., mäßig, bezogen.
20	8	332,34	+ 0,0	WzW., „ Schnee.
	12	333,55	+ 2,2	WNW., „ bezogen.

Die heute früh 3 Uhr erfolgte Geburt eines kräftigen Knaben zeigen wir ergebenst an.
Danzig, der 20 März 1876.
Gustav Feltner und Frau.

Heute Morgen 3 Uhr wurden wir durch die Geburt eines muntern Töchterchens erfreut.
Danzig, den 20. März 1876.
Th. Eberhard
nebst Frau, geb. Sommer.

Heute früh 7 Uhr wurde meine liebe Frau **Bertha** geb. **Beer** von einem gesunden Töchterchen glücklich entbunden.
Siegmund Willdorff.

Die heute 3¾ Uhr Morgens erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Mathilde** geb. **Sewersdorff** von einem kräftigen Knaben beehre ich mich hiermit ganz ergebenst anzuzeigen.
Lippusch, den 18. März 1876.
8422) **Sachße, Pfarrer.**

Die gestern vollzogene Verlobung unserer einzigen Tochter **Auguste** mit dem Sergeanten im Königlichen Ostpreußischen Fuß-Artillerie-Regiment No. 1 Herrn **Theodor Schulz** beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen.
Danzig, den 20. März 1876.
Julius Schröder
und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Auguste Schröder,
Theodor Schulz.

Den Empfang meiner sämmtlichen

NOUVEAUTES

für die Frühjahrs-Saison in Stoffen sowohl wie in Confections, zeige ergebenst an.

W. Jantzen.

Bei Eröffnung der Schifffahrt

bitte ich alle diejenigen Seefahrer, welche eine **Revision** oder **Instandsetzung** ihrer nautischen Instrumente, als: Sextanten, Oktanten, Compasse, Fernröhre, Loggs, Barometer, Thermometer u. s. w., beabsichtigen, diese rechtzeitig bei mir anzumelden resp. einzurichten, damit eine pünktliche Rücklieferung stattfinden kann.

Victor Lietzau,

Institut zur Anfertigung mathematischer und nautischer Instrumente,
in Danzig, Brodbänken- und Pfaffengassen-Ecke 42.

Englische Regenröcke, Englische Regenschirme, Englische Reisedecken, Englische Plaids

größter Auswahl, bester Qualität
empfiehlt

F. W. Puttkammer,

Laggasse No. 67.

Ein junger Materialist
sucht unter bescheidenen Ansprüchen eine Stelle. Off. werden in der Exp. dieser Ztg. unter 8466 erbeten

---

Feinste Tafelbutter
täglich frisch zu billigen Preisen.
Julius Tetzlaff.

4—6 Mann Einquatirung werden verlangt, wo sagt die Exp. dieser Ztg. unter 8485.

Unterricht in der einfachen wie ital. Buchführung ertheilt mündlich u. schriftlich **H. Hertell,**
Pfefferstadt 51, 4. Etage.

Oberhemden

hält auf Lager und fertigt auf Bestellung

unter Garantie des Gutsitzens

N. T. Angerer,

Leinen-Handlung und Wäsche-Fabrik.

Einsätze, Kragen, Manschetten, Shlipse, Garnituren in sehr großer Auswahl.

Die heute vollzogene Verlobung ihrer ältesten Tochter **Clara** mit Herrn **Carl Block** beehren sich hiermit statt jeder besonderen Meldung ergebenst anzuzeigen
R. Block u. Frau.
Danzig, den 19. März 1876.

Verlobte:
Clara Block.
8458) **Carl Block.**

Die Beerdigung des verstorbenen Zahlmeisters a. D

Ludwig Zech

findet Dienstag, den 21., Nachmittags 3 Uhr, vom Leichenhause des alten Marien-Kirchhofes aus auf dem Militär-Kirchhofe statt

---

Vorschuß-Verein zu Danzig,

Eingetragene Genossenschaft.
Comtoir: Langenmarkt 1.

Nachdem die Generalversammlung vom 16. März 1876 die **Dividende pro 1875**

auf 8%

festgesetzt hat, kann dieselbe von den dazu Berechtigten nach Maßgabe der §§ 56, 75 u. ff der Statuten **vom 1. April 1876** ab erhoben worden.

Geschäftsstunden:
von 9 bis 2 Uhr Vorm. täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Am 13. jeden Monats wird die Kasse um 12 Uhr geschlossen.

Der Verein verzinst die bei ihm **deponirten** Gelder vom Tage der Einzahlung bis zum Tage der Abhebung
mit 4½% bei einer **sechsmonatlichen** Kündigung,
mit 4% bei einer **dreimonatlichen** Kündigung,
mit 3½% bei einer **vierzehntägigen** Kündigung,
mit 3½% **ohne** Kündigung, jedoch nur bis zu 150 M.

Bei letzteren **(Spar-Einlagen)** werden die im Januar j. J. nicht abgehobenen Zinsen dem Capital zugschrieben und, insofern sie volle Mark betragen, wieder verzinst.

Der Verein gewährt Vorschüsse nach Maßgabe der Statuten § 62 und ff. Der Zinsfuß für dieselben beträgt gegenwärtig 6%, bei Crediten in laufender Rechnung 6½%.

Die Sitzungen des Vorstandes und **Verwaltungsrathes** finden jeden Mittwoch 6 Uhr Abends im Gewerbehause statt und müssen Anträge **bis 2 Uhr** desselben Tages im Comtoir, Langenmarkt 1, eingereicht werden. Später eingehende Anträge können erst in der nächsten Sitzung nach 8 Tagen Berücksichtigung finden. **Um unliebsame Verzögerungen zu vermeiden, ersuchen wir in jedem Antrage genau die Wohnung des Antragstellers und der vorgeschlagenen Bürgen anzugeben. Bei Prolongations-Anträgen ist die Angabe des Fälligkeitstages des Wechsels erforderlich.**

Der Vorstand.
W. Radewald. E. Doubberck.
Fritsch.

Baumgartschegasse 16, 1 T., werd. aller Art Damenkleider n. d. neust. Mode saub. u. sch. angefert. Daselbst werden Striche gesäumt.



Von Montag, den 20. März, beginnen die regelmäßigen Dampfbootfahrten zwischen **Danzig, Tiegenhof** und **Elbing.**
Abfahrt jeden Montag, Mittwoch und Freitag, Morgens ½7 Uhr, von Danzig und Elbing.
Nähere Auskunft ertheilen

Hugo Pohlmann & Co.,

Tischlergasse 67 und in der Expedition am brausenden Wasser.

Frischen Kopf-Salat, Blumenkohl, Strasburger Gänseleber-Pasteten, Trüffel-Leberwürste, Stangenspargel und Schotenkerne in Büchsen, Orangen-Marmelade, Rheinische Compot-Früchte

empfiehlt

J. G. Amort,
Langgasse 4.

Neue böhm. Pflaumen à Pfd. 17 Pf. empfehle.
Albert Meck, Heiligegeistgasse 29.

Feinste Tisch- und Koch-butter, täglich frisch, in 1/1 u. ½ Pfd. empfiehlt
A. v. Zynda, vorm. C. W. H. Schubert,
Hundegasse 119. (8160

Glanz-Strahlen-Stärke
in 1/1 Cartons,
das Vorzüglichste was bis jetzt geliefert,
empfing
H. Regier, Hundeg. 80.

Eine Partie
Grobkörnigen Aracan-Reis
à Pfund 15 ₰,
10 Pfund für 1 M. 40 ₰
offerirt
Adolph Eick, Breitgasse No. 108.

Feigen-Caffee
von Cajetan Pachner, Marburg in Oesterreich, in 1/1, ½ u. ¼ Pfund-Packeten offer. billigst
Julius Tetzlaff.

Schmerzlose Zahnoperationen, Plombiren mit Gold ꝛc., Einsetzen künstlicher Zähne.
O. Kniewel, Heiligegeistgasse 25.
Sprechst. von Morg. 9 bis Nachm. 4 Uhr.

Gutskaufgesuch.

Ein in Westpreußen belegenes Gut, nicht zu groß, möglichst an der Bahn, wird bei einer Anzahlung von 24—30,000 Mark zu kaufen gesucht
Offerten erbittet
E. Assmann,
8302) Danzig, Altst. Graben 67.

In Rexin per Praust sind **400 Ctr.** zur Saat ausgesuchte weiße frühe
Kartoffeln
verkäuflich. (8385

Eine Ballustrade
von Sandstein mit 2 Spiegel (prachtvolle Bildarbeit) einige hundert gute Fliesen, Lamperien aus einem großen Zimmer sind zu verkaufen Lastadie 33 beim Wirth.

Vacante Stelle.
Zum 1. Juli dieses Jahres wird die Stelle des Oekonomen im Königlichen Miliär-Casino zu Danzig frei. Etwaige Anmeldungen hierzu sind portofrei an den **Vorstand des Königlichen Militär Casinos** zu Danzig, Mälzergasse 7 u. 8 zu richten, woselbst die Bedingungen einzusehen sind.
Danzig, März 1876. (8428
Der Vorstand.

Ein unverh. Wirthschafts-Beamter, aus anständiger Familie, evang., mit dem Rechnungswesen vertraut, kann sich auf dem Dom. **Pniewno** bei Terespol Westpr. melden. (840

Ein Hausknecht
kann sich melden Tischlergasse No. 67 im Comtoir.

Ein gewandter Materialist in gesetzten Jahren, welcher Caution leisten kann, findet für das Büffet einer feinen Restauration Stellung durch
H. Matthiessen,
Ketterhagergasse No. 1.

Einen Cassirer
für mein Waaren-Geschäft, sowie einen
gewandten Expedienten
für die Eisenbranche suche zu sofortigem Antritt.
Persönliche Vorstellung erforderlich.
W. D. Loeschmann,
Danzig.

Ein Comtoir
ist zum 1. April c. zu vermiethen.
Näheres Hundegasse 43, parterre.

Freitag, den 11. d., ist im Café Royal ein **schwarzer seidener Schirm** mit einem Kettchen am Griff vertauscht. Es wird gebeten, denselben daselbst umzutauschen.

Die Veilchen blü in me. Garten,
Di. Rosen werd ich bald erwarten! Erl. Tr.

Die
Cösliner Bier-Niederlage
für Danzig und Umgegend
von
C. H. Kiesau
empfiehlt ihre **vorzüglichen Lagerbiere** aus reinen **böhmischen Materialien** hergestellt zu Brauerei-Preisen mit Hinzurechnung der Fracht, frei Haus oder Bahnhof.

Stenographisches Kränzchen.
Generalversammlung Dienstag, den 21. dis. Abends 7½ Uhr.

Neuer Gesang-Verein.
Heute Abend präcise 7½ Uhr Uebungsstunde.

Das Stiftungsfest des
Gartenbau-Vereins
wird am
Sonnabend, den 25. März d. J.
im großen Saale des Friedrich-Wilhelm-Schützenhauses durch ein Souper und darauf folgenden Ball, verbunden mit einer Blumen-Ausstellung gefeiert werden.
Eintrittsbillets für Mitglieder des Gartenbau-Vereins und deren Gäste, pro Person 3 M. incl. Couvert, sind von den Unterzeichneten zu entnehmen.
Danzig, den 13. März 1876.
Die Commission für das Stiftungsfest.
A. Bauer. C. Doering. H. Lemke.
A. Lenz. C. Raabe. Ed Schur.

Casino-Gesellschaft.
General-Versammlung
Sonnabend, den 25. März 1876,
Abends 6 Uhr.
Tagesordnung:
1) Rechnungslegung,
2) Neuwahl des Vorstandes.
Der Vorstand.

Im Apollo-Saale
des **Hotel du Nord**
Mittwoch, d. 29. März c.,
II. (letzte) Soirée
des
Florentiner Quartettvereins.
Jean Becker.
Billets a 3 M. und a 2 M. bei
F. A. Weber,
Buch-, Kunst- u. Musik-Handlung,
Langgasse 78.

Stadt-Theater.

Dienstag, den 21. März. (Abonn. susp.) Zum Benefiz für Herrn **Schlüter:** Zum letzten Male: **Die Folkunger.** Oper von Kretschmer.
Mittwoch, den 22. März. (7. Ab. No. 23.) **Zur Feier des Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Maj. des Kaisers: Prolog.** Hierauf: **Die Herrmannsschlacht.** Schauspiel in 5 Acten von H. von Kleist.
Donnerstag, den 23. März. (Abonn. susp.) Benefiz für Hrn. **Polenz. Die weiße Dame.** Oper von Boildieu.
Freitag, den 24. März. (Abonnem. susp.) Benefiz für Hrn. **A. Ellmenreich. Der Mann mit der eisernen Maske.** Drama in 5 Acten von Lebrun.
Sonnabend, den 25. März. (7. Ab. No. 24.) Zum letzten Male: **Die Fledermaus.** Komische Oper von Strauß.

Benefiz-Anzeige.

Herr Director Lang hat mir zur Feier meines **dreißigjährigen Künstler-Jubiläums** mit gütiger Bereitwilligkeit ein **Benefiz** zuerkannt, wozu ich

Dienstag, den 21. März,

„Die Folkunger", große Oper in 5 Acten, Text von Mosenthal, Musik von Kretschmer, (NB. Letzte Aufführung in dieser Saison) auserwählt habe. Die außerordentliche Beliebtheit, welche dieses Meisterwerk bisher bei unserm kunstsinnigen Publikum gefunden hat, läßt mich auch für diesen meinen Ehrenabend auf eine rege Betheiligung desselben hoffen, wozu hiermit meine ergebenste und angelegentliche Einladung ergeht. Hochachtungsvoll
8453) **Gustav Schlüter.**

Selonke's Theater.

Dienstag, den 21. März. **Vorfeier des Allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm I. Gastspiel der berühmt. aus 5 Solotänzerinnen bestehenden Balletgesellschaft, unter Direction des Hrn. Balletmeisters Holzer und der Signora Spinzi. Auftreten der Komiker Herren Ziegler aus Hannover und Maass von der Strack'**schen **Coupletsänger-Geschaft.** U. A.: (Neu!) **Des Kaisers Geburtstag,** oder: **Alte Kameradschaft.** Festspiel. **Eine Stunde Kaiser von Oesterreich.** Historisches Lustspiel.
Mittwoch, den 22. März: **Keine öffentliche Vorstellung.**

Königsberger Pferde-Lotterie à 3 M.
Berliner Flora-Lotterie à 3 M.,
Arndt-Denkmal-Lotterie a 3 M.
bei **Theodor Bertling, Gerberg. 2.**
NB. Die Ziehung der Arndt-Denkmal-Lotterie findet den 28. d. M. statt und wird der Verkauf der Loose in einigen Tagen beendet.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner.
Druck und Verlag von A. W. Kafemann
Danzig.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 9644 der Danziger Zeitung.

Danzig, 20. März 1876.

Abgeordnetenhaus.

Abendsitzung vom 17. März.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung der an die Budget-Commission verwiesenen Theile des Etats; darunter zunächst das Kap. 99 des Etats des Ministeriums des Innern: Landgendarmerie. Dasselbe wirft unter Tit. 1 die Besoldungen für 11 Brigadiers, 1 Adjutanten und 44 Districts-Offiziere ohne Veränderung gegen das Vorjahr mit zusammen 248 250 M. aus. Bezüglich der Besoldung des 1 Adjutanten und der 44 Districts-Offiziere ist jedoch die neue Bestimmung hinzugefügt: „und zwar: a 15 Stellen à 5100 M. mit der Charge eines Majors, b. 15 Stellen à 4050 M. mit der Charge eines Hauptmanns I. Klasse, c. 15 Stellen à 3000 M. mit der Charge eines Hauptmanns II. Klasse" — Die Commission beantragt: 1) Im Texte die Worte von „und zwar" bis „eines Hauptmanns II. Klasse" zu streichen; 2) im Uebrigen den Titel zu bewilligen; 3) die Staatsregierung zur anderweiten Ordnung der Pensionsverhältnisse der der Gendarmerie-Offiziere im Wege der Gesetzgebung aufzufordern. Nachdem die Abgg. Hammacher und Kieschke für, und die Regierungs-Commissarien gegen den Antrag gesprochen, wird er vom Hause angenommen.

Aus dem Etat für Handel, Gewerbe und Bauwesen war der Tit. 2 des Kap. 66 der Commission überwiesen worden. Diese beantragt, statt der dort vorgeschlagenen „212 Bauinspectoren" zu setzen: „208 Bauinspectoren", statt „285 Kreis-, Land- ꝛc. Baumeister" zu setzen: 289 Kreis-, Land ꝛc. Baumeister", und demgemäß statt 1 468 194 M. nur zu bewilligen 1 465 794 M. — Berichterstatter Wehrenpfennig begründet den Antrag mit Hinweis auf die bevorstehende Neuregelung der ganzen Organisation des Bauwesens, die es nicht angezeigt erscheinen lasse die Zahl der etatsmäßigen Bauinspectoren kurz vor Thoresschluß um vier neue zu vermehren. — Dagegen befürwortet der Reg.-Commissar hauptsächlich aus Gründen des zur Zeit noch vorhandenen Bedürfnisses die unveränderte Bewilligung der Forderung. — Abg Dohrn macht auf den Widerspruch zwischen der heutigen Erklärung und der früheren des Handelsministers aufmerksam, welcher selbst die künftige aus der Uebergabe des Chausseebaues an die Provinzen resultirende Reduction der Stellen als berechtigt anerkannt habe. — Handelsminister Achenbach bestreitet, daß ein solcher Widerspruch zwischen beiden Erklärungen vorhanden sei, weil die Provinzen das Recht haben, die Fortführung des Chausseebaues von Staats wegen bis zum 1. Januar 1878 zu verlangen, der Staat also in der That genöthigt sei, im Interesse der Provinzen die Stellen bis dahin aufrecht zu erhalten. — Abg. Lipke glaubt, daß dadurch das Bedürfniß einer Vermehrung der Bau-Inspector-Stellen jedenfalls nicht nachgewiesen sei. — Die Position wird hierauf nach dem Vorschlage der Budgetcommission bewilligt.

Ein anderer Antrag derselben geht dahin, dem Tit. 34 des Extraordinariums dieses Etats: (Anlage von Dockwerken auf der Insel Wangeroge 291 625 M.) den Vermerk hinzuzufügen: „Die Verausgabung ist von der Genehmigung des über die Anlage der Werke mit Oldenburg und Bremen abgeschlossenen Vertrages abhängig." Der Antrag wird angenommen.

Eine vollständige Umarbeitung haben die auf dem Etat der Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung figurirenden Ausgabetitel für die bergtechnischen Lehranstalten in der Budgetcommission erfahren. Dieselben werden in dieser Form vom Hause bewilligt, nachdem Abg. Hammacher als Referent die Gründe der proponirten Veränderungen dargelegt hat.

Von dem Etat der Landwirthschaftlichen Verwaltung waren die Tit. 4 und 6 des Cap. 106 64 Spezialcommissarien mit 2400 bis 4500 M. Gehalt und 31 Spezialcommissarien aus der Klasse der Regierungsräthe mit 2100 bis 4200 M. an die Budgetcommission verwiesen worden. Letztere beantragt die unveränderte Genehmigung der beiden Titel, während Abg. Schellwitz die Erhöhung der betreffenden Gehälter auf 3000 bis 4800 M., beziehungsweise auf 3000 bis 4500 M., den Petitionen der genannten Beamten entsprechend, befürwortet. Bezüglich dieser Petitionen stellt die Budgetcommission den Antrag, dieselben der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen mit der Anheimgabe, diejenigen Spezialcommissarien, welche sich mit der gemäß dem Gesetze vom 24. Juni 1875 neu geregelten Gehaltsfixirung nicht zufrieden erklärten, in allen ihren Beziehungen bei den alten Verhältnissen zu belassen, dagegen beantragt Abg. Kieschke den Uebergang zur Tagesordnung, welche auch Geheimrath Rötger, mit Hinweis darauf empfehlen, daß die Fixation der Gehälter der definitiv angestellten Special-Commissarien nach Maßgabe der Gehaltssätze für Richter, sowie für Reg.-Assessoren und Reg.-Räthe in der Weise erfolge. Da die Petenten jetzt auf Reisen höhere Emolumente als früher bezögen, die neuen Sätze aber erst seit kurzer Zeit in Kraft getreten, so könnten sie noch gar nicht wissen, ob sie thatsächlich eine geringere Einnahme haben würden als früher. Die Titel werden unter Ablehnung sämmtlicher die Petitionen betreffenden Anträge unverändert genehmigt.

Im Ordinarium des Etats der Allgemeinen Finanzverwaltung hat die Regierung im Cap. 62 die Bewilligung von 10 000 M. „als Beihilfe für die Stadt Elbing zur Verzinsung und Tilgung der städtischen Kriegsschuld" beantragt. Die Commission beantragt, diese Summe zu bewilligen, gleichzeitig aber die Regierung aufzufordern: den Zuschuß für Elbing in dem Etat des nächsten Jahres dem Nothstande der Commune angemessen zu erhöhen. Dagegen verlangen die Abgg. Wisselinck, Rickert und Wiedewald, den Betrag schon in dem vorliegenden Etat auf 30 000 M. festzusetzen. Außerdem beantragen die Abgg. Schröder (Königsberg) und Röstel: Die Regierung aufzufordern, auf Abstellung der Ungerechtigkeit Bedacht zu nehmen, welche für die noch mit Kriegsschulden aus den Jahren 1806—1815 belasteten Bewohner der Kurmark, der Neumark und der Niederlausitz daraus erwächst, daß dieselben jetzt auch noch antheilig zur Erleichterung der Kriegsschulden der Städte Königsberg und Elbing herangezogen werden. Die Antragsteller begründen den Antrag durch den Hinweis auf die Ungerechtigkeit, die in der Beihilfe des Staates zur Bezahlung der Königsberger und Elbinger Kriegsschuld liege, wenn derselbe nicht gleichzeitig den erwähnten Landestheilen der Mark zu Hilfe komme. — Reg.-Comm. Rötger bittet, den zweiten Theil des Commissionsantrages abzulehnen, da schon die Forderung der Abgg. Schröder und Röstel zeige, zu welchen Consequenzen man durch ein Hinausgehen über die von der Regierung innegehaltene Schranke kommen würde. — Abg. Wisselinck weist darauf hin, daß schon die ganz ausnahmsweise Lage der Stadt Elbing während des Krieges von 1807, die ihr gemachten Zusagen, die Anerkennung der Petition im Jahre 1872, die hohen Gemeindesteuern und der verminderte Nahrungsstand der Einwohnerschaft hinreichend seien, um den Antrag auf Erhöhung der Beihilfe Seitens des Staates zu begründen, es trete aber noch als ein besonderes Motiv die Thatsachen hinzu, daß der früher so bedeutende, aus der Ordenszeit herrührende Grundbesitz Elbings im Jahre 1772 bei Gelegenheit der Annexion Westpreußens der Stadt widerrechtlich abgenommen und als vorgebliches Eigenthum der Krone mit dem Domenialvermögen des Staates vereinigt worden sei. — Die Anträge Wisselinck und Schröder, sowie der zweite Theil des Antrages der Commission werden hierauf abgelehnt und die Positionen bewilligt.

Die Etats des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses werden ohne Debatte angenommen. — Die Berathung des Budgets ist hiermit beendigt.

Vermischtes.

— Nachdem das Erscheinen der Strafgesetznovelle vom 26. Februar d. J. eine neue Redaction des Reichsstrafgesetzbuches nothwendig gemacht hat, ist im Verlage von J. Guttentag in Berlin auch die bekannte Rüdorff'sche Ausgabe des Strafgesetzbuches neu aufgelegt. Dieselbe giebt in schöner Ausstattung den neuen und den alten Text in correcter Fassung, dazu schätzbare Notizen über Geschichte, System und Literatur des Strafgesetzbuches, laufende Anmerkungen mit den wichtigsten Entscheidungen der Gerichtshöfe, außerdem eine Uebersicht der verschiedenen Einführungsgesetze und der neben dem Strafgesetzbuche geltenden Reichsstrafgesetze, die wichtigeren der letzteren, z. B. Post-, Impf-, Markenschutz-, Personenstandsgesetz im Auszuge, das vollständige Reichspreßgesetz und ein vollständiges Sachregister. Der Preis (1 M.) für das saubere Werkchen gebunden ist billig zu nennen.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 18. März. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, auf Termine still. — Roggen loco fest, auf Termine ruhig. — Weizen pr. März 126℔ 1000 Kilo 204 Br., 203 Gd., pr. Mai-Juni 126℔ 207 Br., 206 Gd. — Roggen pr. März 1000 Kilo 146 Br., 145 Gd., pr. Mai-Juni 149 Br., 148 Gd. — Hafer fest. — Gerste fest. — Rüböl still, loco 62, pr. Mai 59½, pr. Octbr. pr. 200℔ 62. — Spiritus ruhig, pr. 100 Liter 100 pCt. pr. März 34½, pr. April-Mai 34¾, pr. Juni-Juli 35¼, pr. Juli-August 36¼. — Kaffee besser, Umsatz 3000 Sack. — Petroleum fest, Standard white loco 12,20 Br., 12,10 Gd., pr. März 12,00 Gd., pr. August-Dezbr. 12,40 Gd. — Wetter: Schnee.

Bremen, 18. März. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco und pr. März 12,20 bez., 12,25 Br. pr. April-Mai 12,15 bez., 12,25 Br., pr. Sept.-October 12,60. Fest.

Amsterdam, 18. März. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen pr. März 284. — Roggen pr. März 173. — Raps pr. April 385 Fl. — Wetter: Schnee.

Wien, 18. März. (Schlußcourse.) Papierrente 67,40, Silberrente 71,40, 1854r Loose 105,00, Nationalb. 898,00, Nordbahn 1800, Creditactien 165,50, Franzosen 280,75, Galizier 192,50. Kaschau-Oderberger —, Pardubitzer 127,00, Nordwestbahn 136,50, do. Lit. B. 48,50, London 115,80. Hamburg 56,35, Paris 45,85, Frankfurt 56,35 Amsterdam 95,70, Creditloose 163,75, 1860r Loose 111,10, Lomb. Eisenbahn 104,20, 1864r Loose 131,50, Unionbank 66,00, Anglo-Austria 73,90, Napoleons 9 26, Dukaten 5,44, Silbercoupons 103,90, Elisabethbahn 158,20, Ungarische Prämienloose 74,00, Deutsche Reichsbanknoten 56,87½, Türkische Loose 22,00.

London, 18. März. [Schluß-Course.] Consols 94 7/16. 5 pCt. Italienische Rente 70⅜. Lombarden 9 3/16. 3 pCt. Lombarden-Prioritäten alte 9⅝. 3 pCt. Lombarden-Prioritäten neue 9⅞. 5 pCt. Russen de 1871 97⅝. 5 pCt. Russen de 1872 99½. Silber 54. Türkische Anleihe de 1865 17 15/16. 5 pCt. Türken de 1869 20¾. 6 pCt. Vereinigte Staaten pr. 1885 105⅜. 6 pCt. Vereinigte Staaten 5 pCt. fundirte 106. Oesterreichische Silberrente —. Oesterreichische Papierrente —. 6 pCt. ungarische Schatzbonds 92. 6 pCt. ungarische Schatzbonds 2. Emission 89¾. Spanier 17¾. 5 pCt. Peruaner 28½. — In die Bank flossen heute 11 000 Pfd. Sterl. Platzdiscont 3⅝ pCt.

Liverpool, 18. März. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Middling Orleans 6¾ middling amerikanische 6 7/16, fair Dhollerah 4⅜, middl. fair Dhollerah 4⅛, good middl. Dhollerah 3⅞, middl. Dhollerah 3⅝, fair Bengal 4, good fair Broach 4¾, new fair Domra 4 7/16, good fair Domra 4¾, fair Madras 4 3/16, fair Pernam 7, fair Smyrna 5⅝, fair Egyptian 6⅜. — Stetig. Ankünfte theilweise 1/16 d höher.

Paris, 18. März. (Schlußbericht.) 3 pCt. Rente 66,55. Anleihe de 1872 104,70. Italienische 5 pCt. Rente 70,95. Ital. Tabaks-Actien —. Italienische Tabaks-Obligationen —. Franzosen 615,00. Lombardische Eisenbahn-Actien 231,25. Lombardische Prioritäten 242,00. Türken de 1865 18,45. Türken de 1869 112,00. Türkenloose 52,00. Credit mobilier 192. Spanier extér. 17⅝, do. inter. 16¼. Suezcanal-Actien 746, Banque ottomane 432, Société générale 530, Egypter 318. Wechsel auf London 25,23. — Sehr fest und belebt, hauptsächlich türkische Werthe.

Paris, 18. März. Productenmarkt. Weizen fest, pr. März 27,25, pr. April 27,50, pr. Mai-Juni 28,25, pr. Mai-August 28,75. Mehl fest, pr. März 59,75, pr. April 60 25, pr. Mai-Juni 61,00, pr. Mai-August 62,25. Rüböl steig., pr. März 76,50, pr. April 77,00, pr. Mai-August 78,75, pr. September-Dezember 79,00. Spiritus ruhig, pr. März 46,50, pr. Mai-August 47,75.

Antwerpen, 18. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen steigend. Roggen unverändert, französischer 19. Hafer ruhig, schwedischer 21¼. Gerste behauptet. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 31 bez., 31¼ Br., pr. März 30¾ bez., 31 Br., pr. April 30¾ bez., 31 Br., pr. September 31½ Br., pr. September-Dezember 32 Br. — Fest.

Newyork 18. März. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4 D 86½ C., Goldagio 14⅜, 5/20 Bonds pr. 1885 118½, do. 5 pCt. fundirte 118½, 5/20 Bonds pr. 1887 121½, Eriebahn 20⅛, Central-Pacific 108¼, Newyork Centralbahn 113½. Höchste Notirung des Goldagios 14½, niedrigste 14⅜. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12⅞, do. in New-Orleans 12⅛, Petroleum in Newyork 14⅝, do. in Philadelphia 14⅜, Mehl 5 D. 10 C., Rother Frühjahrsweizen 1 D. 58 C., Mais (old mixed) 68 C. Zucker (fair refining Muscovados) 7½, Kaffee (Rio-) 17, Schmalz (Marke Wilcox) 14¼ C., Speck (short clear) 12⅞ C. Getreidefracht 7½.

Productenmärkte.

Königsberg, 18. März. [Spiritus.] Wochenbericht. (v. Portatius u. Grothe.) Spiritus gab ferner im Preise nach und bewegten sich Umsätze in engen Grenzen. Bezahlt wurde Locowaare mit 45¼ bis 45½ M., März 45¾ M., Frühjahr 46¼, 46½ M., Mai-Juni 47 M., Juni 48 M., August 50 M. pro 10 000 pCt. ohne Faß.

Stettin, 18. März. Weizen pr. April-Mai 201,00 M., pr. Mai-Juni 204,50 M. — Roggen pr. April-Mai 145,50 M., pr. Mai-Juni 146,00 M., pr. Juni-Juli 146,50 M. — Rüböl 100 Kilogr. pr. April-Mai 61,00 M., pr. Herbst 62,00 M. — Spiritus loco 43,00 M., pr. März —, pr. April-Mai 44 50 M., pr. Mai-Juni 45,50 M. — Rübsen pr. Frühjahr —. Petroleum pr. März 13,75 M.

Kartoffelstärke.

Berlin, 17. März. Bezahlt wurde für gesunde reingewaschene feuchte Kartoffelstärke disponibel 6,20 bis 6,25 M., pr. März-Mai 6,30 - 6,35 M. pr. 50 Kilogr. Kleinere Partien 0,20 - 0,25 M. höher. Prima centrifugirte chemisch reine Kartoffelstärke und Mehl auf Horden getrocknet, disponible und pr. März-April 12,30—12,50 M., Prima Kartoffelstärke und Mehl, ohne Centrifuge gearbeitet, chemisch gebleicht oder mechanisch getrocknet pr. März-April 11,75—12 M., disponible 12 - 12,25 M. Prima Mittelqualitäten disp. 11—11,50 M., secunda do. 10—10,75 M., tertia und schlammtrocken 4—6 M. Alles pr. 50 Kilo. (Schl. Ztg.)

Epilepsie

(Fallsucht) heilt brieflich der Specialarzt Dr. Killisch, Neustadt Dresden. Bereits über 8000 mit Erfolg behandelt.

Dr. Ulrich für Syphilis u. sämmtliche Geschlechtskrankheiten. Berlin, Oranienstraße No. 42. Briefliche Behandlung.

Königsberger Pferde-Lotterie

Ziehung 31. Mai 1876. 2000 Gewinne. Hauptgewinne: 5 complete feine Equipagen, als erster: ein hocheleganter Viererzug nebst Landauer. 30 Gewinne, bestehend in Luxus- u. Gebrauchspferden etc. etc. Loose à 3 Reichsmark sind zu haben bei den Herren Th. Bertling, H. Matthiessen und P. Zacharias in Danzig. (5803

Privat-Unterricht für kleine Knaben.

Der neue Cursus meiner Zirkel beginnt Montag, den 3. April. Für Anmeldungen bin ich bereit Vorm. von 12—1 Uhr, Hundeg. 57. 8079) Verw. Dr. Krüger.

Wohl selten hat sich ein neues Unternehmen so schnell in der Gunst des Publicums befestigt wie der Seiden-Bazar S. Flatow in Berlin, wofür als deutlichster Beweis dient, daß diese Firma jetzt bereits nach einem Jahre des Bestehens bedeutend größere Localitäten beziehen mußte um dem lebhaften Verkehr des Publicums zu genügen. Nachdem nunmehr der Umzug beendigt ist, bildet der Seiden-Bazar S. Flatow in seinen neuen Magazinen Friedrichstraße 65 a. (Ecke der Mohrenstraße) eine wahrhafte Zierde der Residenz des deutschen Reiches, und kann jeden Vergleich mit den größten Etablissements von Paris bestehen.

Selbstredend bietet Herr Flatow auch in Auswahl und Preisen seiner Kundschaft das Beste nur irgend denkbare, und erwähnen wir hier als Beispiel nur einige Artikel: rein seidene gestreifte Kleiderstoffe Elle mit 12½ Sgr. anfangend, rein seidene Lyoner schwarze Seide Elle mit 20 Sgr. anfangend, rein wollene Kleider Popelines Elle mit 8 Sgr. anfangend, rein wollene schwarze Woll-Cachemirs doppelt breit, Elle mit 15 Sgr. anfangend, elegante schwarze Barége Elle mit 6½ Sgr. anfangend, und bemerken, daß von allen diesen u. andern Artikeln Muster franco auf Bestellung zugesandt werden.

Wir halten somit den Seiden-Bazar S. Flatow, in Berlin, Friedrichstr. 65 a IV. allen unseren Damen bestens empfohlen.

Lina H. . . . . Emma von R. . . .

Hiller'sche Mastic-Dach-Pappe,

Flüssigen Hiller'schen Mastic in Fässern von 70—210 Kilo empfiehlt allen Bauherren und Unternehmern als die leichteste und dauerhafteste Deckung

F. Staberow-Danzig, Hundegasse 30.

Depositair und alleiniger Vertreter der Fabrik für West- und Ostpreußen **Otto Hiller, Berlin.** (7643

Paraffin- u. Stearin-Lichte in jed. Packung

um in dieser Saison damit zu räumen billigst bei

Albert Neumann, Langenmarkt No. 3, gegenüber der Börse.

Grottensteine und große Muscheln

empfiehlt zu Garten- und Fontainen-Anlagen

August Hoffmann, 7685) Heiligegeistgasse 26.

Für Grossisten halte Lager von

Wagenfett

in allen gangbaren Packungen und notire die billigsten Preise.

Carl Treitschke. Comptoir: Milchkannengasse 16.

Rimessen- u. Discont-Wechsel

auf alle größeren Bankplätze des In- und Auslandes werden auf Credit abgelassen unter T. M. 95 postlagernd Berlin W., Postamt 38. Freimarke beifügen.

Fontainen,

Garten-Ornamente, wie Gruppen, Statuen, Vasen u. s. w. in reicher Auswahl empfiehlt die Zinkgießerei von

A. Castner, vorm. M. Geiss, Berlin N., Chausseestraße No. 25.

Photographien, Preis-Courante etc. gratis.

Beste englische Chamottsteine

offerirt **H. v. Morstein,** Danzig, Hundegasse No. 91.

Ein Ahorn-Stamm, 13—14" Durchmesser und 9' lang ist zu verkaufen beim Gärtner Jäschkenthal 8. (8303



Technicum Mittweida.

(Königreich Sachsen.)

Polytechnische Fachschule für Maschinen-Ingenieure, Werkmeister etc. Lehrpläne gratis. Aufnahme 20. April. Frequenz gegen 500 Studirende. — Vorunterricht frei. —

Preuss. Portland-Cement-Fabrik Bohlschau.

Broncene Medaille Thorn 1874. Ehrendiplom Elbing 1874. Broncene Medaille Bremen 1874. Gr. Silberne Medaille. Königsberg i. Pr. 1875.

Comtoir: **Danzig, Langenmarkt 21.**

Auction zu Zigankenbergerfeld (bei Langefuhr No. 1).

Donnerstag, den 23. März 1876, Vormittags 10 Uhr, werde ich zu Zigankenbergerfeld (bei Langefuhr No. 1), im Auftrage des Rentiers Herrn Lange wegen Aufgabe der Wirthschaft und Abzug, an den Meistbietenden verkaufen:

5 Pferde, darunter 3 elegante Wagenpferde (Grauschimmel), 3 Kühe, darunter 2 hochtragende, 1 frischmilchende, 1 fetten Ochsen, 2 fette Schweine, 1 Hofhund mit Kette und Bude, 1 Halbverdeck, 1 Jagdwagen, 1 Phaëthon, 2 Arbeits-, 1 Kastenwagen mit Sitz u. Tambour, 1 Jagd-, 1 Arbeitsschlitten, 2 Paar Geschirre mit Zubehör, 1 Paar Ernteleitern, 1 Häcksel-, 1 Getreidereinigungsmaschine, 1 Bruckenschneider, 1 zweiräd. Erdwagen, 2 Dungkarren, 1 Erdschleife, 1 Walze, 1 Gang Räder, 2 Pflüge, 2 Kartoffelpflüge, 2 eisenz. Eggen, 1 Partie Baundraht, 1 Hobelbank, 1 Schleifstein, 1 Pferde-Torfpresse, 2 Torfstäten, 2 eiserne Pferdekrippen, 1 Schlittenpelzdeck, Pferdedecken, eine Mangel, Eimer, Tonnen, Bracken, 1 Partie Vorhen und Roggenstroh in Haufen, 1 Quantum Torf und Kartoffeln

Ferner: 1 mahag. Flügel, 1 mahag. Sopha, 1 eschenen Sophatisch, 1 eschenen Kleiderschrank, 2 eschene, 1 fichtene Kommode, 6 neue mahagoni, 6 eschene Rohrstühle, 1 Spiegel in mahag. Rahmen und Marmorconsole, 1 eschenen Toilettespiegel, 1 eschenes Bettgestell mit Springfedermatratze, 2 fichtene Bettgestelle, Tische, 2 Satz Gesindebetten, Kutscherkleider, 1 Waschtisch, 1 Küchenspind, 1 Mehl-, 1 fichtenen Kasten und verschiedenes Haus- und Stallgeräth.

Fremde Gegenstände dürfen eingebracht werden. Den Zahlungs-Termin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen.

Janzen, Auctionator, Breitgasse 4.

Den Empfang sämmtlicher Neuheiten in englischen und deutschen Frühjahrs- u. Sommer-Stoffen zeige ich ergebenst an.

A. Fürstenberg Ww., Langgasse No. 19.

Prima Gummischuhe.

Für Damen: aus der Fabrik der North-British-Rubber-Comp. in Edinburgh,

für Herren: aus der Fabrik der Russian-Amerikan-India-Rubber-Comp. in St. Petersburg, empfiehlt das Wiener Schuhwaaren-Depot.

W. Stechern.



Die

Pianoforte-Fabrik

von **Hugo Siegel,** Danzig, Heiligegeistgasse No. 118,

empfiehlt ihre Fabrikate in Pianino's nach den neuesten bewährtesten Verbesserungen in grosser Auswahl, verschiedenster Form und Ausstattung. Desgl. ausgezeichnet gute Flügel, vom grössten Concert- bis zum kleinsten Stutzflügel hinab, unter Garantie und billigster Preisnotirung. (7152

Technikum Einbeck.

Provinz Hannover.

Die städtische höhere Fachschule für **Maschinen-Techniker** beginnt am 25. April das neue Semester. Vorbereitung zum Examen für Einjährig-Freiwillige. Tüchtigen Schülern werden bei ihrem Abgange Stellen vermittelt. Logis mit voller Kost 36—42 Mark pro Monat. Honorar pro Semester 90 Mark. Prospect und Lehrplan durch den Vorsitzenden des Curatoriums

Ludewig, Bürgermeister.

Zur Feld- und Wiesendüngung halten wir unsere präparirten

Kali-Düngemittel

(mit garantirtem Kaligehalt) bestens empfohlen; ferner offeriren Leopoldshaller

Kainit

(Rohproduct aus hiesigem Salzwerke) bei Entnahme von Wagenladungen zum Sal.-Preise (d. i. 1 Mark = 10 Sgr. per Centner).

Vereinigte chem. Fabriken in Leopoldshall-Staßfurt.

*) Special-Preiscourant mit Frachttarif, sowie Broschüren über Anwendung versenden franco.

Ich beabsichtige mein in Ohra nahe bei Danzig belegenes altes renommirtes Geschäftshaus worin Material-waaren und Schank mit gutem Erfolg betrieben wird nebst 11 Morgen Wiesen zum 1. April zu verkaufen oder zu verpachten.

Reflectanten mögen sich melden Ohra Nr. 200.



19 Stück junge St. Bernhards-Hunde,

5—8 Wochen alt und in den prächtig sten Zeichnungen, empfiehlt die Hunde Züchterei von August Froese, Heiligenbrunn bei Langefuhr-Danzig.

Für die Meininger Bank nehme ich aus der Provinz Preußen Darlehnsanträge für unkündbare Beleihungen mit Amortisation auf städtischen wie auch auf ländlichen Grundbesitz entgegen und zahle die Valuta in baarem Gelde aus.

Die Haupt-Vertretung der deutschen Hypothekenbank in Meiningen,

7804) **Gotthilf Jacoby** in Dt. Eylau.

Gute Elbinger

Klunkerleinen,

zu Segel, Presenings etc. passend, empfiehlt die Leinwandhandlung von

8427) **A. Witting,** Elbing.

Prima amerik. Speck (short clear & long backs), Schmalz

offerirt loco und auf Lieferung billigst

Carl Treitschke, Danzig.

Das größte und eleganteste Confitüren-Lager seiner Zeit, bestehend in einem großen Sortiment feinster Tafel-Dessert, kann man jetzt in Danzig nur einzig und allein bei E. Reinke, Glockenthor 3, finden. (8402

Rumpunsch-Essenz

offeriren in vorzüglicher Waare

5338) **P. J. Aycke & Co.,** Hundegasse 127.

Auf Gyps- u. Dach-Rohr

vom Drausen-See zum Frühjahr zu liefern in jedem beliebigen Quantum zu soliden aber festen Preisen, werden Bestellungen angenommen Altstädtischen Graben 44.

7607) **Gustav Wernick.**

Englisch Zinn Blei in Mulden,

in Blöcken, sowie

Zink in Platten

offerirt billigst die Metallschmelze

9942) **S. A. Hoch,** Johannisgasse 29.

Gußeiserne Säulen

von 6—8" Durchmesser, in Längen bis 20' offerirt billigst

W. D. Loeschmann, Kohlenmarkt 3—6.

Bei Beginn der Bauzeit empfehle den Herren Besitzer mein vollständig sortirtes Holzlager; besonders Mauerlatten, Rundhölzer und Pfähle, dann Rückdraht und Drahtnägel, Dachpappe, Theer, Gyps und besten Portland-Cement billig.

8418) **M. Jacoby,** Neuteich.

Billigen Lagerraum

für trockene Güter, bequem für Wasser- u. Landabfuhr, empfehlen

Petzke & Co., Hundegasse 30.

Ein Paar Schwäne und ein Paar Pfauen

werden zu kaufen gesucht. Adressen mit Preisangabe in der Expedition dieser Zeit. unter Nr. 8339.

Ein Mastochse

steht zum Verkauf in Wieschkowitz per Kölln. (8230

Mehrere Tausend

hochstämmige Rosen

(Kronenbäume, in den schönsten Sorten, verkauft billig die Gärtnerei von

8388) **W. Radtke,** Roggow bei Cöslin.

Ein guter mahag. Flügel ist billig zu vermiethen Breitgasse 74, 2 Tr.

Hundegasse 102 ist ein polirter **Aktenschrank** zu verkaufen.

Gutspächter

mit 10—25,000 M. baarem Vermögen suchen Pachtungen und nehme ich bis resp. Aufträge entgegen.

E. L. Würtemberg, Elbing.

Ohne Unterpfand

und bei geringer Provision läßt ein Berliner Bankhaus auf sich begeben. Off. mit Freimarke sub **L. S. 13.** postlagernd Berlin W., Postamt 38.

Haupt- und Spezial-Agenten

für eine eingeführte gut prosperirende Hagel-Versicherungs-Gesellschaft gesucht. Off. werden in der Exp. dieser Ztg. unter 6956 erbeten.

Lehrlings-Gesuch.

Für meine Getreide- und Speicherwaaren-Handlung suche ich einen Lehrling, jedoch nur von außerhalb. Gute Elementarschulbildung genügt für dieselbe.

8093) **Adolph Zimmermann,** Holzmarkt No. 23.

Ein tücht. Müller-Geselle

findet sofort Stellung.

C. König, Neuendorf bei Lauenburg in Pomm.

Vacante Lehrerstelle.

Die ev. Wanderlehrerstelle in Rumian, mit welcher neben außer freier Wohnung und Holzentschädigung ein Baargehalt von 450 M., sowie die Nutzung eines Gartens von ca. 12 Ar und einer Ackerparzelle mit Wiese (ca. 5 Fuder Heu), 1 Hectar 91 Ar 20 □M. groß, verbunden ist, soll sofort besetzt werden. Meldungen sind an den Kreis-Schulinspector Pfarrer Boehncke in Löbau Westpr. zu richten. (8419

J. G. E. Bartz,

Billardfabrikant in Danzig, empfiehlt sein Lager **fertiger Billards,** sowie Queues, Tuch, Bälle, Queueleder etc.

Ein thätiger junger

Landwirth

mit guten Zeugnissen, der auch polnisch spricht, findet Stellung bei 240 M. Gehalt in Davidsthal bei Sturz.

Ein Gärtner,

der zugleich als Forstwart fungirt, wird zum sofortigen Antritt gesucht in Roschau bei Sobbowitz. (8318

Eine in der Landwirthschaft erfahr. Wirthin, sucht zum 1. April d. J. eine Stelle zur selbstständigen Führung einer Wirthschaft. Adressen unter **M. N.** werden erbeten Elbing postlagernd.

1 Wirthschafts-Mamsell für ein Hotel empf. J. Dau, Goldschmiedegasse 7.

Ein junges, gebildetes Mädchen, welches schneidern sowie auch in der Wirthschaft Hilfe leisten kann, sucht zum 1. April eine Stelle als Bonne. Offerten nimmt die Egon Naz'sche Buchhandlg. Marienwerder entgegen.

Eine gebildete, umsichtige Dame aus achtbarer Familie, mit guten Empfehlungen, die einer Wirthschaft vorstehen und die Hausfrau in einem respectablen Ladengeschäft zuweilen unterstützen kann, findet eine Stelle bei rücksichtsvoller Behandlung.

Adressen werden unter 8435 in der Expedition dieser Ztg. erbeten.

Ein gut empfohlener

Hofverwalter,

der mit der einfachen landwirthschaftlichen Buchführung wohl vertraut sein muß, findet zum 1. April Stellung in Lautensee bei Christburg. Gehalt 300—400 M.

Eine Hotelwirthin, dem Koch gleich, mehrere Kaffeemamsells, Büffetmamsells, und für die kalte Küche empfiehlt sich zum 1. April **F. Willuweit,** Fleischbänkenstraße 38, Königsberg i. Pr.

In einer größeren Wirthschaft auf d. Lande wird ein

gebildetes Mädchen,

das schon in fremden Wirthschaften gewesen ist, zur Stütze der Hausfrau gesucht. Es muß die bürgerliche Küche, das Kälbertränken, das Nähen und sonstige häusliche Verrichtungen sich übernehmen.

Adr. werden unter No. 8384 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Ein verh. durchaus nüchterner und

nicht roher Kutscher

wird in Rezin per Praust zu miethen gesucht. (8384

Ein junger, anständiger Mensch findet bei mir sofort Stellung als **Diener.** Gehalt 150 M. Bekleidung, Wäsche u. Station frei. Persönliche Meldung bei **Hinrichs** Zinglershöhe. (8400

Die Inspectorstelle

in Neuguth bei Schöneck Westpr. ist sofort neu zu besetzen. Nähere Auskunft daselbst. Persönliche Meldung erwünscht.

Eine Lehrstelle

mit freier Station wird gesucht für einen Knaben in einem Manufacturwaarengeschäft hier oder auswärts. Gef. Adressen werden in der Exp. dieser Ztg. unter 8390 erbeten.

Eine Directrice,

mosaischen Glaubens, zur selbstständigen Leitung eines Putzgeschäfts in Mrk. Friedland wird unter sehr vortheilhaften Bedingungen gewünscht. Adr. werden in der Exp. dieser Ztg. unter 8391 erbeten.

Ein Sohn achtbarer Familie findet in meinem Material- und Schnittwaarengeschäft eine Stelle.

8398) **A. E. Isaac,** St. Albrecht 47.

Junge Mädchen für Posamentirgeschäfte und andere Geschäfte werden empfohlen durch **B. Melzer,** Drehergasse 10. Daselbst werden Wirthinnen und Näherinnen nachgewiesen.

Eine ordentliche ältere Person, die gut Kochen kann und gute Führungs-Atteste nachweist, wird sogleich bei gutem Gehalt zu engagiren gesucht Fleischergasse 18.

Eine Dame, gute Schulbildung erw. wünscht, findet dauernd bei gutem Salair als Kassirerin sofort Engagement. Adressen sub Nr. 8300 in der Exp. dieser Ztg. erbeten.

Zwei junge Leute

finden wieder anständige **Pension** Altst. Graben am Holzmarkt 108, 2 Tr.

Zur Theilnahme an einem guten

Privat-Mittagstisch

in gebildeter Familie werden Damen und Schülerinnen aus besseren Ständen gesucht. Adr. w. in der Exp. d. Ztg. u. 8410 erb.

Zu Strauchmühle bei Oliva ist eine sehr freundliche aus mehreren Zimmern bestehende Sommerwohnung mit oder ohne möblirt zu vermiethen. Näheres daselbst zu erfragen. (8413

Die in No. 9563 dieser Zeitung enthaltene Annonce, betr. die technischen Fachschulen der Stadt Buxtehude wird dahin berichtigt, daß der Director nicht Hittenkofer sondern Hittenkofer (bisher Lehrer in Holzminden) heißt.

R. H. Dein auf Ewig! **M.**

Verantwortlicher Redacteur: H. Rödner. Druck und Verlag von A. W. Kafemann, Danzig.